

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

mit der Gratisbeilage

### „Illustriertes Sonntagsblatt“

einzu laden.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, helfe ein Unternehmen befähigen, welches bestimmt ist, die Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Suche ein jeder von unseren bisherigen Anhängern, in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und lege darauf, daß jeder neugefundene Gesinnungsgenosse sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Unsererseits werden wir bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten. Ende nächsten Monats beginnen wir mit der Veröffentlichung des Romans

### „Spuren im Sande“

von dem beliebten Erzähler

Gwald August König.

Das

### „Berliner Volksblatt“

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Juli 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von unserer Expedition, Zimmerstraße 44, entgegen genommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition  
des „Berliner Volksblatt“.

### Bildungs-Sport.

Man erinnert sich wohl noch an jenes schöne Bild in den Fliegenden Blättern, auf dem dargestellt war, wie ein berühmter Kommerzienrath sich bestrebt, etwas für die Armen zu thun. Er hatte gerade große Tafel und da sich heute Alles mit der Verbesserung des Loses der Armen beschäftigt, so that auch er seine Schuldigkeit und brachte einen Loost auf das Wohl der Armen aus. An dieses Bild wurden wir erinnert, als wir von der in Wiesbaden dieser Tage stattgehabten Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung lasen. Herr

Ridert führte dort den Vorsitz und man kann sich denken, von welchem „Geiste“ die Verhandlungen erfüllt waren.

Das Wort „Bildung“, das bei den politischen Agitationen manchmal eine so große Rolle spielt, umfaßt einen sehr schönen Begriff und es versteht sich ganz von selbst, daß jeder vorwärts strebende Mann, der es mit dem Fortschritt des Menschengeschlechts aufrichtig meint, für eine mögliche Verallgemeinerung dessen, was man wirkliche Bildung nennen kann, mit aller Macht und mit aller Kraft eintreten muß. Verfehlt ist nur, wenn über der Phrase von der „Bildung“ alles Andere übersehen wird und wenn namentlich durch Einseitigkeit in der Bildung das Volk von den brennenden Tagesfragen abgelenkt wird. Es giebt liberale und ultramontane Arbeitervereine, doch deren Leiter sorgen dafür, daß die Mitglieder durch Vorträge über die Erfolge christlicher Missionäre in Hinterindien oder über den Mond u. dgl. von ihren wirklichen Klasseninteressen abgelenkt werden. Hier wirkt also die Einseitigkeit schädlich. Die Leute, die da in Wiesbaden getagt haben, betreiben freilich die Verbreitung von „Volksbildung“ nur als „Sport“; daß da nichts Besonderes herauskommen kann, läßt sich denken. Diese leichte liberale „Aufklärung“ kann den Schaden nicht wieder gut machen, den die reaktionären Parteien anrichten, indem sie die Unwissenheit bei dem Volke förmlich kultivieren.

Werkwürdig war, daß die Hauptrede auf diesem Kongresse des Vereins für Verbreitung von Volksbildung von einer Dame gehalten ward und zwar von einer Frau Professor Weber aus Lüdingen — der Titel „Professor“ gebührt jedenfalls nur dem Manne dieser Dame —, welche denn auch nach dem alten faden Rezept der Frau Dina Morgenstern die Kochschulen und „hauswirthschaftlichen Lehrkurse“ als das Hauptmittel für eine tüchtige Ausbildung von jungen Mädchen empfahl. Nun, an sich kann man gegen solchen Unterricht gar nichts einwenden, wenn man auch weiß, daß die Frauen aus dem Volke in der „Hauswirthschaft“ aus naheliegenden Gründen gewöhnlich besser informiert sind, als die sogenannten feingebildeten Damen. Aber diese Herren und Damen, die da für Verbreitung von Volksbildung thätig sein wollen, geben sich immer, als ob die Leute aus dem Volke, die Arbeiter ihre Frauen und Mädchen genau so viel Zeit hätten, wie der behäbige Bürger, der Kapitalist oder der Patrizier, um neben dem täglichen Erwerb noch allerlei Nebenbeschäftigungen betreiben zu können. Wo sollen denn für die Töchter der Arbeiter Zeit und Mittel herkommen, um „hauswirthschaftliche Schulen“ zu besuchen? Da würde man denn doch lieber dafür, daß der Familienvater so viel verdient, um Frau und Kinder nicht in die Fabrik schicken

zu müssen. Aber da werden die sämtlichen Herren, die so viel von „Volksbildung“ reden, den Kopf bei Seite wenden. Sorge man doch viel lieber dafür, daß die Arbeiter sich eine ordentliche Haushaltung einrichten können; dann wird sich die „Hauswirthschaft“ ganz von selbst geben. Werden übrigens auch die „Herrschaften“ zugeben, daß die Dienstmädchen hauswirthschaftliche Schulen besuchen, wie die Frau Weber meinte? Die Dienstmädchen werden mit ihrer Zeit so knapp gehalten und die Herrschaften sind darin meistens so engberzig, daß man kaum begreift, wie man von ihrer Gutmüthigkeit so etwas erwarten kann. Wir erwarten von der freiwilligen Gutmüthigkeit gar nichts; nur eine staatliche Regelung solcher Fragen kann zu erspriechlichen Resultaten führen.

Natürlich fehlten auf dieser Generalversammlung auch die liberal-moralischen Moralpredigten nicht; ein Herr Peters sprach davon, man müsse der Trunksucht der Männer und der Unwirthschaftlichkeit der Frauen im Volke steuern. Das ist das rechte Pharisäertum; statt die ökonomischen Zustände zu bekämpfen, die heute so vielfach das Familienleben des Arbeiters zerstören, wirft man den Männern Trunksucht, den Frauen Unwirthschaftlichkeit vor. Nehme man doch einen Fall: Unser dem Drucke der Konkurrenz ziehen die Unternehmer die billigsten Arbeitskräfte heran. Da kommen oft Arbeiter vom Lande in die großen Städte, nur um Beschäftigung zu haben; sie kommen nur alle Sonntage nach Hause. In der Stadt bringen sie nothgedrungen die Abende im Wirthshause zu; zu Hause aber will es dann nicht recht reichen. Da rathsonnirt dann der liberale Pharisäer und Philister über „Trunksucht“ und „Unwirthschaftlichkeit“.

Diese Art von Bildungsapostelen thäten wahrlich besser, zu schweigen, denn heute ist die Welt von anderen Dingen erfüllt als von diesen hohlen Phrasen, die den Arbeitern wie ein gnädiger Brocken hingeworfen werden. Das ist veraltet. Man weiß heute, daß die Hilfe nur vom Staat und nicht von Privatgesellschaften kommen kann. Deshalb werden alle denkenden Volkskreise für die Phrasen der Herren Ridert und Genossen nur ein mitleidiges Lächeln haben.

### Die amerikanische Volkswirthschaft und die amerikanischen Arbeiterorganisationen.

§ Mit jedem Fortschritte der modernen Industrie ist eine immer größere Theilung und Vereinfachung der Thätigkeit der beschäftigten Arbeiter eingetreten. Wo früher der Arbeiter in langer Lehrzeit die mannigfaltigen Kunstgriffe eines handwerks-

„Haben Sie das Stadiblatt von heute Morgen schon gelesen?“

„Nein, noch nicht.“

„Na, dann machen Sie sich einmal ein Vergnügen. Da liegt der Fisch auf dem Tisch; Strohwisch thut sein Kuferstück.“

„In der That?“ lächelte Rebe, indem er das Blatt aufnahm und hinsah. „Aber es wird dann auch das Kuferstück sein, und er ist nicht fertig.“

„Der? Noch lange nicht, da kennen Sie den nicht. Aber lesen Sie nur — nein, bitte, laut. Ich habe nur einen Blick darauf geworfen, weil mich der Grimm packte. Es ist wirklich ein malitöser Kerl!“

Rebe las: „Theater in Hatzburg. Hamlet, Prinz von Dänemark. Zur Feier . . .“

„Das können Sie überschlagen,“ unterbrach ihn der Direktor, „das ist blos die Einleitung, und die Geschichte haben wir selber mit durchgemacht. Gleich da unten geht's an: Wir sind uns einer Versäumnis bewußt . . .“

„Ah, da. Wir sind uns einer Versäumnis bewußt, dem Publikum nicht schon gestern über das Stück berichtet zu haben, aber wir müssen gestehen, daß wir volle vierundzwanzig Stunden gebraucht haben, um uns von unserem Staunen über das Gesehene und Erlebte zu erholen. Herr Horatius Rebe den Hamlet, wenn wir es nicht selber mitgelitten und getragen hätten, wir würden es jetzt noch nicht glauben und das Ganze für einen wahren, unnatürlichen Kraum halten. Aber leider ist es nur allzu wahr, und wir müssen die Thatfache konstatiren, daß Herr Horatius Rebe allerdings vorgestern Abend den Hamlet, diesen dänischen Prinzen, auf eine Weise mißhandelt hat, die unserem Nationalgefühl nichts zu wünschen übrig ließ. Wir geben auch zu, daß ohne Herrn Horatius Rebe eine Störung in der Vorstellung stattgefunden haben würde, das heißt, die ganze Vorstellung wäre unmöglich geworden. Aber war das Publikum nicht zehntausendmal besser daran, wenn es sein Geld zurück, als diesen entsetzlichen Hamlet verschert erhalten?“

„Was wir dabei nicht beareifen, ist die bodenlose Selbstüberschätzung dieses jungen „Künstlers“, der es wagen konnte,

### Feuilleton.

### Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Zwei der Diener sprangen zum alten Herrn, aber nur den Armleuchter ließ er sich aus der Hand nehmen, den er noch fest und kräftig hielt; er selber stand aufrecht, die rechte Hand, in der er den Leuchter gehalten, noch immer in der nämlichen Stellung emporgehoben, und sein Blick haftete wie gebannt an dem bleichen Antlitze seines Sohnes.

„Was ist geschehen?“ wiederholte er, als sich die Mutter mit einem gelenden Ausschrei an die Bahre des geliebten Kindes, an dem ihr Herz mit allen Fasern hing, warf.

Ein Arzt in Uniform begleitete den Krauerzug. Er konnte eben noch verhindern, daß die Unglückliche nicht auf den Bewundeten fiel und seine Schmerzen vergrößerte.

„Hinauf mit Euch, Leute,“ rief er „rasch in das Zimmer, daß der Kranke zu Ruhe kommt! Wollen Sie sich nicht der Dame annehmen?“

Die Worte galten dem Haushofmeister, der, kaum eines Gedanken fähig, neben dem Entschlichen stand.

Weitere Worte waren auch unnütz. Während der Arzt selber das Kopfende der Bahre mit unterstügte und alle Diener zusprangen, hoben sie dieselbe leicht und sicher empor und trugen sie rasch die Treppe hinauf in das Zimmer, wo sie den Unglücklichen gleich mit der Matratze, auf der er hieher geschafft worden war, auf sein eigenes Lager legten.

George, todtbleich und matt, während die Mutter jetzt an seinem Bett kniete und seine Hand gefaßt hielt, war erschöpft und schloß die Augen, und der Graf, den Arm des Arztes ergreifend, sagte mit leiser, aber fester Stimme:

„Was ist vorgefallen? Sie sind verpflichtet es mir zu sagen; ich muß Alles wissen!“

„Es kann auch leider kein Geheimniß bleiben, Herr Graf,“ sagte der Arzt achselzuckend; „der junge Herr hatte heute Nachmittag um vier Uhr ein Rencontre mit dem jungen Grafen Volten.“

„Mit Hubert?“

„Mit dem jungen Grafen Hubert; Graf Volten hatte den ersten Schuß und traf seinen Gegner gleich zu furchtbar sicher. Bereiten Sie sich auf das Schlimmste vor,“ flüsterte er ihm leise zu, „Rettung ist unmöglich, die Kugel hat die Lunge verlegt.“

Der Arm des Grafen sank wie gelähmt an seiner Seite nieder, als der Bewundete die Augen aufschlug und leise sagte: „Vater! — Mutter!“

„Mein George, mein liebes Kind, wir sind hier, wir sind bei Dir! Um Gottes willen, was fehlt Dir?“

„Es ist vorbei,“ flüsterte der Sterbende, — „ich — kann nicht — mehr sprechen. Seid gut — mit Paula — lebt — wohl!“

Er schloß die Augen und ein Lächeln lief über seinen ganzen Körper.

„George, George!“ schrie die Mutter und warf sich über ihn. Er rührte sich nicht mehr, es war vorbei, und während der Graf, ein wahres Bild des Entsetzens, an seinem Lager stand und den Blick, wie durch einen Zauber gebannt, nicht von dem starren Antlitze des Todten nehmen konnte, lehnte der alte Haushofmeister in der Ecke und schluchzte laut.

### Die Rezension.

Am nächsten Morgen um zehn Uhr ging Rebe wieder, wie verabrebet, zum Direktor Krüger, um dort das Reper-toir für die nächste Vorstellung mit ihm zu besprechen. Er traf den Direktor in einer nicht geringen Aufregung, und als er nur das Zimmer betrat, rief ihm dieser schon mit der Hand auf den Tisch zeigend, entgegen:

„Sehen Sie, habe ich Ihnen das nicht vorausgesagt?“

„Nehmen Sie die Folgen Ihres Leichtsinns erkennen.“

„Aber bester Herr Direktor!“

möglichen Verurs in ihrer Gesamtheit sich aneignen mußte. Da aber er, wo er es mit der entwickeltesten Form der modernen Produktion zu thun haben, heute nur noch einen und denselben einförmigen Handlangerdienst, den er vielleicht in wenigen Tagen, ja in wenigen Stunden hinlänglich erlernen kann.

Manche Folgen dieser Umwälzung sind jedem unserer Leser bekannt. Je einfacher die Tätigkeit jedes Einzelarbeiters wurde, desto überlebter sind selbstverständlich die alten Lebensverhältnisse geworden. Ein Mädchen verbringt heute vielleicht Beständnisse in einer Familie des Mittelstandes, morgen lebt sie in einer Webfabrik, in einer Woche weilt sie den Weibstuhls ebenso gut zu „warten“, wie die langjährige Weberin neben ihr; was soll eine mittelalterliche Verordnung mit ihren vielen Jahren und ohne Befähigung noch in dieser raschlebigen Welt? Der früher rühmliche Aufwand persönlicher Kraft in der Produktion ist meistens hinwegrückend, die Arbeit zu einer bloßen Aufmerksamkeitsleistung geworden, und in demselben Maße wurde die Arbeit der Männer durch die der Frauen und Kinder ersetzbar, drängte sich die Frauen und Kinderarbeit hervor. Alle diese sozialen Wandlungen vollzogen sich mit dem Umschwung der Technik.

Mit dem Umschwung der Technik treten aber notwendiger Weise auch große Veränderungen in den Organisationen der Arbeiterklasse, in den Kampfverhältnissen des Proletariats ein, und da dieser Zusammenhang bisher weniger Beachtung gefunden hat, zugleich aber von höchster Wichtigkeit für den Arbeiterstand ist, so kommen wir ausführlicher auf ihn zurück, und zwar an der Hand von Erfahrungen, welche die Vereinigten Staaten bieten.<sup>\*)</sup>

Die Vereinigten Staaten haben weniger als andere Reiche unter überlebten Wirtschaftsformen zu leiden gehabt. Vielach wuchs dort die Industrie sofort als Nachahmung der europäischen Großindustrie empor, und wo das nicht der Fall war, beschleunigten die hohen Arbeitslöhne, die noch bis vor kurzem herrschten, die Entwicklung in dieser Richtung. Die Teilung und Vereinigung der Arbeit steht daher in der nordamerikanischen Union auf einer ungewöhnlich hohen Stufe.

In den großen Schuhfabriken des Staates Massachusetts z. B., in welchen 300-400 Arbeiter an einem Tage 3000 Paar Stiefeln oder Schuhe anfertigen können, ist die Arbeitsteilung so weit entwickelt, daß ein Schuh durch die Hände von 64 verschiedenen beschäftigten Arbeitern geht, ehe er zum Verkauf fertig wird. Die meisten haben an besonderen Maschinen zu thun, welche durchweg mit Dampf getrieben werden. Einer schneidet mit der Maschine die Sohlen zu, ein zweiter preßt sie, ein dritter ritzt die Kanten für die Naht aus, ein vierter glättet sie, ein fünfter preßt die Doppellohlen an. Fünf Männer sind allein mit der Fertigstellung des Stiefelabzuges beschäftigt, noch mehr arbeiten an der Zubereitung des Oberleders. Eine Etage einer solchen Schuhfabrik ist mit Maschinen besetzt, mit denen ausschließlich genäht wird, in anderen findet man nur die zahlreichen Vorrichtungen des Poltrons, Leders, Pressens u. s. w. der im übrigen fertigen Waaren. Jeder Arbeiter hat hier seine bestimmte, eng-abgegrenzte Tätigkeit, und dieselbe ist natürlich viel rascher zu erlernen, als die Summe von Fertigkeiten, die man von einem alten handwerksmäßigen Schuhmacher beanspruchte.

Das Schneiderhandwerk hat einen ähnlichen Prozeß der Auflösung in viele einfache Teilarbeiten durchgemacht. So ist beim Zurechtwerden eine verzweigte Arbeitsteilung vorhanden, indem für Röcke, Hosen, Westen u. s. w. besondere Arbeiter angestellt und bei jedem Kleidungsstück diejenigen Personen unterschieden werden, welche die Modelle entwerfen; dann diejenigen, welche die Muster auf das Tuch aufzeichnen, und schließlich diejenigen, welche — vielfach mit einer Maschine — das Ausschneiden besorgen.

Das Tischlerhandwerk hat sich in derselben Weise differenziert. Es giebt — nach Waltershausen — nur wenige Arbeiter, welche einen Tisch, Stuhl oder Schrank vollständig anfertigen können. Für alle einzelnen Bestandteile sind besondere Arbeiter und Maschinen da. Die Tischstücke werden dann wieder von Leuten zusammengesetzt, welche von der Herstellung der einzelnen Stücke nichts zu verstehen brauchen, welche sogar oft die Tätigkeit ihrer Vorarbeiter gar nicht sehen. In der Klavierfabrikation theilen sich zehn bis fünfzehn verschiedene Arbeiter allein in das Lackieren der Instrumente; natürlich bedarf keiner von ihnen einer langen Schulzeit und Lehrtätigkeit. Bei der Besenfabrikation giebt es Besenmacher, Besenmacher, Besenkorsetzer, Drahtzieher, Bohrer, Binder, Fertigsteller; in den Holzrädern erfassen die Weisführer, Säger, Maschinenarbeiter, Nabenbrecher, Speichenbrecher, Speichen-Finischer, Speicheneinträger, Holzbieger und Radelfasser.

Bei den Bäckern ist die gesammte Arbeitsteilung in der Weise getheilt, daß zum Einrühren, Kneten, Theilen, Formen, Abwiegen, Stempeln, Backen, Verpacken und Umhertragen oder

haben besondere Arbeitskräfte ange stellt werden. Der Mann, welcher das fertige Produkt zu den Konsumenten bringt, thut nie einen Einblick in das Getriebe der Bäckerei, und der Mann am Ofen kennt kaum die Konstruktion der Maschinen, welche ihm sein Arbeitsmaterial liefern.

Das Fleis chergewerbe ist in vielen Beziehungen bereits ein ungelertes geworden. Um ein Schwein z. B. zu töten und zu zerlegen, sind in einem großen Stadtviertel auf der Stadt Yard zu Chicago 15 Personen in verschiedenen Tätigkeiten beschäftigt. In einer Minute werden 10 Schweine geschlachtet und vollständig gelblich, mithin 150 einfache Manipulationen ausgeführt. Die Säntenszubereitung und die Wurstfabrikation ist einer jährlich weitgehenden Arbeitsteilung unterworfen. Von gelehrten Fleischern, wie wir sie in unseren Klein- und Mittelstädten noch haben, von Männern, die alle Tätigkeiten gleichmäßig nacheinander ausüben, die mit der Schlächterelei zusammenhängen, ist hier also keine Rede mehr.

## Politische Uebersicht.

„Der Reichskanzler ist nicht nur nicht verpflichtet, er ist nicht einmal berechtigt, im Reichstag zu erscheinen. Art. 9 der Verfassung bestimmt: „Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstag zu erscheinen.“ Der Bundesrath besteht aber nur aus Vertretern der Mitglieder des Bundes und Fürst Bischof ist also zum Erscheinen im Reichstag nur berechtigt in seiner Eigenschaft als ein von dem König von Preußen ernannter Bevollmächtigter zum Bundesrath.“ — Diese Ausführungen bringt das Kanzlerblatt in einer Polemik gegen den Abg. Richter. Wenn sie überhaupt ernst zu nehmen sind, so wäre es wohl das Beste, dem Reichskanzler durch Verfassungsänderung das entbehrt Recht unumschränkt zu ertheilen, ihm zu gleicher Zeit aber — da Rechte ja immer Pflichten gegenüberstehen sollen — die Verpflichtung aufzuerlegen, auf Wunsch des Reichstages persönlich die Politik der Reichsregierung zu vertreten.

Regierungspresse und Lotteriekollektion. Herr Dopp, Verleger der „Durschauer Zeitung“, hat eine neue Lotteriekollekte erhalten. Es ist dies der dritte Verleger eines regierungsfreundlichen Blattes, dem eine solche Einkünfte zu Theil wird. Vivat sequens!

Die polnische und dänische Sprache und der Telegraph. Mit dem heutigen Tage tritt der neue Telegraphenrat und die neue Telegraphenordnung in Kraft. Man hat wohl nicht gleich darauf geachtet, daß diese neue Ordnung innerhalb des Deutschen Reichs nur den Gebrauch bestimmter Sprachen gestattet — der deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen, holländischen, portugiesischen und lateinischen Sprache — daß aber die polnische Sprache, wie überhaupt jedes slavische Idiom ausgeschlossen ist. Wir fragen, daß uns diese Einschränkung unerschöpflich ist. Wir haben doch einmal zwei Millionen Polen im Reich, und wir vermögen nicht abzusehen, weshalb diesen der Gebrauch des Telegraphen in ihrer Muttersprache verboten sein soll. Auch das Dänische findet sich in obiger Aufzählung nicht.

Hausungen in Frankfurt a. M. Wie die „All. Presse“ berichtet, wurde früh 6 Uhr in der Wohnung und in dem Geschäftsbureau des Herrn Karl Dahn, Vorsitzender des Maurerfachvereins zu Frankfurt, Hausung nach verbotenen Schriften, doch ohne Erfolg, abgehalten. Desgleichen wurde bei dem Kassier des Vereins, Herrn Adam Weber, Hausung gehalten und wurden die Bücher des Fachvereins der Maurer mit Beschlag belegt.

Sozialistisches. Verschiedene liberale Blätter, wie die „Allgemeine“ und die „Frankf. Ztg.“, veröffentlichten folgendes Schriftstück aus Darmstadt: „Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz an sämtliche Kreisämter. Sekret! Betreff: Handhabung des Sozialistengesetzes. Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz und die Königl. Regierung in Wiesbaden haben mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Maßnahmen in tubrigtem Betreff vereinbart: Sämmtliche Polizeiorgane haben genaue Listen zu führen über alle ihnen bekannten Sozialdemokraten und dieselben in von den Kreisämtern noch näher zu bestimmenden Zwischenräumen nach beigegebenem Schema einzusenden. Die Listen sind dann zu vervielfältigen und gegenseitig auszutauschen. Die einzelnen Personen sind scharf zu überwachen und alle Wahrnehmungen umgehend höheren Orts mitzutheilen. Es ist besonders dabei zu bemerken, wer agitatorisch thätig ist, oder nur als Anhänger betrachtet werden kann. Die Wirtschaften, die von Sozialdemokraten geführt werden, oder in denen Sozialdemokraten verkehren, sind der Obhut der Aufsichtsbehörde besonders zu empfehlen; ebensol habe man ein wachsames Auge auf die Leiter der Fachvereine und deren Beziehungen zu den Sozialdemokraten. Im Weiteren ist bei Festlichkeiten, Versammlungen und Vereinigungen ein vorüberiges Verbot einer Auflösung vorzulegen, und zwar unter steter Anwendung des § 9 tubrigten Gesetzes. Ferner wird den Kreisämtern aufgegeben, die in dessen Hinsicht der sozialdemokratischen Blätter, als: „Offenbacher Tageblatt“, „Offenbacher Beobachter“ und

„Darmstädter freie Presse“, zu ahornen und sobald Anhaltspunkte zu einem Verhote tubrigten Betreffs sich ergeben sollten, dieselben höheren Orts sofort zu berichten.“ — Das beigegebene Schema lautet wie folgt: „Franz Raibach, Schlosser, ledig, katholisch, 28 Jahre alt, arbeitet in der Zentralwerkstatt der Main-Redar-Fabrik in Darmstadt, war vor vier Jahren nach Amerika ausgewandert, dort mit Most befreundet, lebte 1885 zurück, seitdem Anarchist. Eltern leben noch, huldigen sozialistischen Bestrebungen.“

Kerrosität gegen die rothe Farbe ist nach der „Freif. Ztg.“ auch dem Amtsvorsteher zu Burgwerben in der Provinz Sachsen eigentümlich. Dort feierte der Ortsverein der Bauhandwerker, welcher zu den deutschen Gewerksvereinen gehört, sein Stiftungsfest und hatte auch demnachbarte Ortsvereine eingeladen. Diese waren mit ihren Fahnen erschienen. Der Amtsvorsteher musterte die Fahnen und erklärte, daß die Fahne des Ortsvereins der Bauhandwerker zu Weigensfeld entfernt werden müsse; „da er die rothe Farbe nicht ertragen könne.“ Die Farbe des genannten Vereins ist nämlich auf der einen Seite weiß, auf der anderen roth mit grünem Vorberkranz und trägt auf dieser Seite die patriotische Inschrift: „Deutschlands Heil und Heil auf Neu! Deutsche Tugend, deutsche Treu!“ Dieselbe Weigensfelder Fahne hatte bei dem Weigensfelder Kaiserfest im Festzuge vorangesehen. — Damals war freilich die Kerrosität gegen die rothe Farbe noch nicht epidemisch.

Das bayerische Gesamtministerium will nach der „Frankf. Ztg.“ unmittelbar nach dem Landtagschluss seine Demission einreichen, um sofort wieder berufen zu werden.

Als Symptom der friedlichen Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche verzeichnet die „Kreuztg.“ die nachträgliche Ertheilung von Dispensen von den zur Anstellung im geistlichen Amt gesetzlichen Erfordernissen an alle bisher in Rom, Innsbruck und anderen auswärtigen Anstalten ausgebildeten katholischen Geistlichen. Das Jesuitengesetz schließt zwar die Jesuiten aus dem deutschen Reichsgebiet aus, die Jesuitenschüler aber werden in Preußen zum geistlichen Amt zugelassen. Die „Kreuztg.“ nennt das „Friedenssalz.“

Im Kamerun-Gebiet sind die Zustände sehr unzufrieden-gender Natur. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird darüber von dort unterm 23. gemeldet: „Die Eingeborenen haben alle Weigen gedoncotet und sich gewehrt, mit ihnen Handel zu treiben oder sie mit Nahrungs-mitteln zu versehen. Kein Weiker kann ein Stück G-Fügel oder einen Ochsen kaufen. Die Eingeborenen haben ferner den Weg nach dem frischen Wasser versperrt, so daß die Weigen ganz auf das Regenwasser für alle ihre Bedürfnisse angewiesen sind. Eine Menge Faktoreien den Fuß hinaus sind geschlossen worden und die Händler entlassen ihre Arbeiter. Die Eingeborenen zahlen alle ihre bei den weißen Händlern eingegangenen Schulden und gehen keine neuen Geschäfte ein. Die Bevölkerung auf beiden Seiten des Flußes hat sich verbunden, um gemeinsame Sache gegen die Regierung zu machen. Sie drohen nicht, noch wollen sie kämpfen, aber sie wollen sich zu arbeiten. Ihre Häuser und Pflanzungen wurden sämtlich zerstört, als die Deutschen den Ort bombardierten, so daß sie nichts zu verlieren haben. Die englischen Händler haben eine Audienz bei dem Vikarionsul und dem deutschen Gouverneur gehabt, und wenn kein Kompromiß erzielt wird, bleibt es nur eine Frage der Zeit, wie lange die Händler ihre Faktoreien noch offen halten können, da sie täglich Geld verlieren.“ Eine Befähigung dieser etwas sensationell klingenden Nachricht bleibt jedenfalls abzuwarten.

Parlamentarisches. In Neu-Ruppin soll die Erziehung für den verstorbenen Landtagsabgeordneten v. Juner Körperlich den 15. Juli zu Gransee stattfinden. Die liberalen Wahl-männer werden sich wahrscheinlich der Stimmabgabe enthalten. Eigentümlich ist es, daß bis jetzt nicht einmal der Name des Kandidaten in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

## Oesterreich-Ungarn.

Das neue, vom Reichsrath beschlossene und dieser Tage publizierte Markschiffengesetz wird am 11. August d. J. in Kraft treten. Da das bisher bestehende Ausnahmengesetz mit Ende Juni erlischt, wird eine Zwischenpause von über einem Monate eintreten, in welcher diejenigen, gegen welche beide Gesetze gerichtet sind, wiederum unter das gemeine Recht kompetieren.

## Italien.

Am 28. zum 29. Mittags sind an der Cholera in Brindisi 27 Personen erkrankt und 7 gestorben, in Valtiano 68 erkrankt und 18 gestorben, in Francavilla 35 erkrankt und 11 gestorben, in Savio 21 erkrankt und 4 gestorben, in Montemola 8 erkrankt und 1 gestorben. In Triest soll kein neuer Cholerafall vorgekommen sein. In Udine kamen aber nach der Wiener „R. Fr. Br.“ 2 Cholerafälle vor, von denen einer tödtlich verlief. In Trium kam ein zweiter verdächtiger Fall vor.

In Florenz ist am 24. Juni unter dem Vorzuge des bekannten Grafen Aurelio Saffi, eines Freundes Mazzini's, ein Arbeiter Kongress eröffnet worden, welchem 300 italienische

Direktor. „Aber wollen Sie wenigstens dieses Mal einen guten Rath annehmen?“

„Und welchen, Herr Direktor?“

„Sie haben den ersten nicht befolgt und, will ich recht ehrlich sein, vielleicht auch gut daran gethan. Ein solcher Mensch wie dieser Strohwisch und alle diese Art Leute ist nicht zu laufen, sondern nur zu miethen, das heißt, mit einer Zahlung können Sie sich ihrer nie versichern. Sie brauchen immer Geld und sind unerfährlich. Aber wenn es Ihr Stolz auch nicht zuließe, jenen Wurschen zu bestechen, so glaube ich, werden Sie doch nichts dagegen haben, seine Pläne zu kreuzen.“

„Wenn das auf ehrenvolle Weise geschehen kann.“

„Ehrenvolle Weise?“ sagte der Direktor, dem Kopf ungebulbig herüber und hinüber wendend. „Wenn mich ein unreines Thier anrennt, so sehe ich, daß ich ihm ausweichen kann, und jede Weise ist dabei ehrenvoll, denn Selbsterhaltung bleibt das Hauptgesetz in der Natur — ehrenvoll? Nennen Sie es etwa ehrenvoll, wenn Sie den Abend ausgepiffen werden?“

„Wenn es ohne mein Verschulden und ungerecht geschieht.“

„Und wer fragt danach? Ich bitte Sie um tausend Gottes willen, lassen Sie doch nur die verfluchten Redensarten und werden Sie vernünftig — ohne mein Verschulden und ungerecht! Lassen Sie Jemanden auf einen falschen Verdacht hin einpfaffen und ihm den Kopf herunter schlagen, glauben Sie, daß ihm das nachher eine Beruhigung sein kann, daß es ohne sein Verschulden und ungerecht geschieht? Lauter Redensarten; hier haben wir es mit der Sache selber zu thun, und wenn Sie Alles geschickt anfangen, läßt sich dem Rosje doch noch am Ende ein Paroli bieten.“

„Aber wie?“

„Das will ich Ihnen sagen; Geld kostet die Geschichte, weiter nichts. Einige Dugend Freibillens sollen Sie von mir haben, dann engagieren Sie noch eine Anzahl kräftiger Kerle, die...“

„Mein lieber Herr Direktor,“ unterbrach ihn Rebe, „auf solche Spitzfindigkeiten verstehe ich mich nicht; da

ohne zu erröthen — denn er sah blaß aus, daß wir eine Zeit lang im Zweifel waren, welches der Geist sei — dem urtheilsfähigen und feingebildeten Gahburger Publikum eine solche Dual zu bereiten. Die Roth entschuldigte dies keineswegs, denn er konnte sich doch unmöglich einbilden, die geistvolle Auffassung eines Handor und erstet zu haben — also was sonst? Er hat nur eine Rolle hergesprochen, damit das Stück gegeben werden konnte — nur damit kein rechtlicher Grund vorhanden war, dem Publikum das Eintrittsgeld zurückzugeben.

„Wir haben die Gutmüthigkeit des Publikums bewundert, daß es sich das gefallen ließ und sogar den Delinquenten noch applaudirte; es sollte ihm das vielleicht in etwas die Angst vergüten, die er gehabt. Nun, Gott sei Dank, der Abend ist auch überstanden und wird hoffentlich nicht wiederkehren.“

„Laf, Vater, genug sein des grausamen Spiels. Herr Horatius Rebe mag ein recht lieber, braver Mensch und ein guter Bürger sein, aber wir können es ihm Schwarz auf Weiß geben, daß er ein sehr mittelmäßiger Schauspieler ist. Sein Hamlet war der Beweis dafür; keine Idee einer höheren Auffassung, keine Faser von Genialität, kein Funke jenes göttlichen Feuers, das die der Kunst Gemeinthen auch durchdringen und sie und dadurch den Zuschauer elektrifizieren muß.“

„Das Ding er, was uns Herr Rebe an jenem Abend gezeigt, ist, daß er ein gutes Gedächtnis hat; möge er deshalb nie vergessen, daß er seine ruhmreiche Laufbahn wohl noch immer auf einer kleinen Winkelbühne Deutschlands fortsetzen kann, daß es aber dem Gahburger Publikum nicht zuzumuthet werden darf, einen solchen Genuß zum zweiten Male zu leiden. Wir warnen die Direktion wohlmeinend vor einem solchen Mißbrauch des Vertrauens und hoffen, daß diese milde Rüge genügt hat, Herrn Horatius Rebe dem hiesigen kunstsinnsigen Publikum nicht mehr gefährlich zu machen.“

„Nun, wie gefällt Ihnen das?“ sagte Krüger, als Rebe die Epistel beendet hatte und das Blatt wieder lächelnd auf den Tisch zuklappelte.

„Und sorgt Sie das wirklich, was ein Strohwisch

schmeiert?“ sagte er. „Ich kann mir doch nicht denken, daß es auch nur den geringsten Einfluß auf das Publikum selber haben könnte; also lassen Sie ihn schreiben. Roth darf man ja doch von einem solchen Menschen nicht nehmen.“

„Das sagen Sie, lieber Rebe,“ rief der Direktor; „aber ich kenne die Welt und mein Publikum besser, und ich versichere Ihnen, der Artikel hat Sie hier zu Grunde gerichtet.“

„Und wollen Sie es trotzdem versuchen?“

„Ja, wollen Sie es denn versuchen?“ rief Krüger erstaunt. „Mann Gottes, ich gebe Ihnen mein Wort, daß Sie bei Ihrem ersten Auftreten ausgepiffen werden!“

„Ich habe keine Furcht, Herr Direktor,“ sagte Rebe ruhig und entschlossen. „Mit solchen schmutzigen Waffen kann ich allerdings nicht kämpfen und werde es nicht, aber wir können jetzt gleich an mir die Probe machen, ob das Publikum wirklich ein Urtheil für sich selber hat, oder ob es sich von jedem lumpigen Literaten leiten und an der Nase herumführen läßt.“

„Andern Sie einmal die Welt.“

„Ich will sie nicht ändern, ich will sie nur kennen lernen.“

„Na, das Vergnügen können Sie haben,“ nickte Krüger; „so viel will ich Ihnen aber sagen, ich habe Sie im Voraus gewarnt. Ich riskire nichts dabei, denn ich erbötte jedenfalls ein volles Haus, und bin auch noch im bedötte, Sie für einen vollen Monat zu engagieren, aber mit der Bedingung: fallen Sie beim ersten Auftreten gründlich durch, so ist unser Kontrakt gelöst.“

„Und soll Herr Doktor Strohwisch das Urtheil sprechen?“ lächelte Rebe.

„Nein,“ rief der Direktor, „Sie selber, denn nach der nächsten Vorstellung bleiben wir nicht lange im Zweifel. Das Gute hat es jedenfalls, daß wir genau wissen, woran wir sind.“

„Gut, ich nehme es an,“ nickte Rebe; „ich bin fest entschlossen, dieser Nichtswürdigkeit zu begegnen, und hoffe das Beste.“

„Hoffen, lieber Freund, hoffen ist gar nichts,“ sagte der

Bereine zugestimmt haben sollen. Mehrere sozialdemokratische Vereine und Parlamentsdeputierte, u. A. Raffi, Marcora, Pellegrini und der Agitator Armitrotti aus Mantua, wohnten der ersten Sitzung, in welcher Unterabteilungen gewählt wurden, an. „Man sieht auch hieraus, schreibt der „Hamb. Corr.“, wie tüchtig die Koryphäen der Umstürzpartei sind.“

### Franzreich.

Die Kammer wollte bei schwacher Beteiligung in den Bureaus die Kommission für das Gesetz gegen aufrührerische Aufrufe. 6 Mitglieder sind nach dem „Frankf. Bzg.“ für den Entwurf der Regierung mit dem Bülage von Dreyfus, nach welchem das Gesetz auf Vorschlag der Präsidenten eingeschränkt werden soll. 4 Mitglieder sind gegen jedes Gesetz, 1 für Maßregeln gegen Revolutionäre und Sozialisten allein; 6 Mitglieder gehören der äußersten Linken, 3 der radikalen und 2 der gemäßigten Linken an.

Die Sprechleistungen haben in Frankreich bis jetzt weder größere Ausdehnung erlangt, noch die vielen Mängel überwunden können, mit denen ihr Betrieb zu kämpfen hat. Der Postminister Granet geht daher mit dem Plane um, die bestehenden Telephonleitungen in den Besitz des Staates zu bringen, der dann auch die erforderlichen Neuanlagen übernehmen würde. Nach seinem Plane, welcher den Kammern im Herbst vorgelegt werden soll, würde auch eine bedeutende Ermäßigung der Gebühren eintreten.

Der erste französische Handels- und Gewerbe tag wird vom 10. bis 13. Juli im Troaderoale zu Paris stattfinden. Der Handelsminister Rochon wird der Eröffnung beiwohnen. Die Theilnahme ist unentgeltlich und dürfte sehr bedeutend werden. Nach dem Programm und den Kundgebungen der Veranstalter wird es sich bei dieser Versammlung hauptsächlich um die Abwehr des ausländischen Wettbewerbs handeln. Nach der Meinung der Veranstalter wie aller Franzosen haben die ausländischen Nebenbuhler ihre Erfolge hauptsächlich nur der Unvorsichtigkeit zu verdanken, mit der sie französische Muster und Marken nachahmen und fälschen. Selbstverständlich sollen bei diesem „Diebesgeschäst“ die Deutschen in erster Reihe stehen.

### Großbritannien.

Einer der interessantesten Wadlkämpfe ist nach der „Bost. Bzg.“ der in dem Londoner Bezirk Highborn (westlich an die City grenzend), denn dort bewirbt sich ein geborener Indier als Kandidat der Gladston'schen Liberalen um ein Mandat für das Unterhaus. Bereits bei den letzten allgemeinen Wahlen kandidierte ein Indier, ein bengalesischer Advokat aus Kalkutta, Namens Hojse, erfolglos in Greenwich. Mehr Aussicht mißt man der jetzigen Kandidatur des Herrn Dababhoi Raoji in Highborn bei. Herr Raoji, dessen fremdartiger Name Naurotschi (mit dem Akzent auf der ersten Silbe) ausgesprochen wird, ist ein Parse aus Bombay, also ein Abkömmling jener persischen Feueranbeter, die zur Zeit der muhamedanischen Eroberung ihres Vaterlandes in die Verbannung nach Indien gingen. Ihre Nachkommen haben in der neuen Heimath sich den alten Glauben bewahrt und sind zu großem Wohlstand gelangt, so daß gegenwärtig die Parsen, deren Hauptquartier Bombay ist, unter allen Eingeborenen Indiens durch gesellschaftliche Stellung und Bildung hervorragen. Der englischen Herrschaft, die ihnen Sicherheit vor Glaubensverfolgungen gewährt, sind sie unbedingt ergeben. Der 1825 geborene Herr Raoji hat auf dem Elyphinkone Institut in Bombay eine ganz englische Erziehung genossen und zeichnete sich schon frühzeitig durch so bedeutende Fähigkeiten aus, daß er mit 22 Jahren als „die Hoffnung Indiens“ geriefen wurde. Er widmete sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften und wurde selbst Professor in diesen Fächern an dem Institut, dem er seine erste Ausbildung verdankte. 1855 ging er nach London als Helfhaber in einem indischen Handelsbureau und hat seitdem die meiste Zeit seines Lebens in der Reichshauptstadt zugebracht. Auf längere Zeit ging er indes nach Indien im Jahre 1874 zurück, um als Premierminister des Gulkowar von Boroda die gänzlich zerrüttete Verwaltung dieses Rajasthanstaates zu ordnen. Es gelang ihm das zur vollsten Zufriedenheit aller anglo-indischen Staatsmänner und seiner eigenen Landesleute. Gegenwärtig ist er Mitglied des Regentenschaftsrathes der Provinz Bombay.

Die Londoner Morgenblätter veröffentlichten ein Schreiben Chamberlain's, worin derselbe der jüngsten Behauptung Gladstone's, daß sein (Chamberlain's) irischer Landankaufplan auf sein eigenes Ansuchen gedruckt und unter die Mitglieder des damaligen Kabinetts vertheilt wurde, widerspricht und erklärt, daß dies auf Gladstone's ausdrücklichen Wunsch geschah. Chamberlain fügt hinzu, daß seine Vorschläge in jedem wesentlichen Punkte von jenen der Regierung abweichen und die Herstellung einer Sonderlegislatur in Dublin überhaupt nicht in's Auge faßten. Trotz dieser Erklärung Chamberlain's ist man allgemein der Ansicht, daß der alte Fuchs Gladstone den Führer der Radikalen angezogen hat.

wäre ein Mittel, meiner Meinung nach, eben so niedrig wie das andere.“

„Aber die größten Künstler thun es!“ rief der Direktor in Verzweiflung.

„Das mögen sie mit ihrem Gewissen ausmachen,“ sagte Rebe ruhig; „ich habe vielleicht, wie ich Ihnen gern zugehen will, ganz eigenthümliche Begriffe von Ehre, aber meine Meinung ist auch die, daß solche literarische Blutegel gar nicht existiren könnten und elend zu Grunde gehen müßten, wenn Alle so dächten wie ich. Von mir sollen sie wenigstens nie auch nur ein Groschen's Werth Unterstützung bekommen, und sind sie nur die Ursache, daß ich am Theater nicht vorwärts komme, gut, dann habe ich mir selber wenigstens keine Vorwürfe zu machen und kann nachher mit Ihnen die Bühne verlassen.“

„Wieder „mit Ehren“, rief der Direktor ungeduldig. „Gut, dann machen Sie meinewegen was Sie wollen, ich werde mir die Zunge nicht weiter daran verbrennen; Sie haben's nicht besser verlangt. Und worin also gedenken Sie das nächste Mal aufzutreten? Unser Repertoire kennen Sie ja.“

„Ich möchte Sie um den Fiesko bitten, Herr Direktor.“

„Fiesko, hm — meinewegen; Eins ist so gut wie's Andere, und Fiesko auch eigentlich lange nicht gewesen. Also nächsten Mittwoch, wenn es Ihnen recht ist, denn Sonntags bringt mir eine Post mehr ein.“

„Und als zweite Rolle möchte ich Sie um den . . .“

„Thun Sie mir den Gefallen und lassen Sie uns wegen der zweiten Rolle noch nicht den Kopf zerbrechen. Erst wollen wir einmal sehen, wie die erste abläuft.“

„Sie scheinen kein richtiges Vertrauen zu haben.“

„Hab' ich auch nicht,“ sagte Krüger, „weil ich meine Pappenheimer kenne. Also auf morgen werde ich die erste Probe ansehen, Herr Rebe, Sie sind doch fertig?“

„Ich könnte die Rolle morgen Abend spielen.“

„Alle Wetter, Sie wären in der That ein brauchbares Mitglied! Ganzor mußte immer vierzehn Tage Zeit haben, und nachher haperte es noch. Ueberlegen Sie sich nur die

Diese zur Untersuchung der Ursachen der Handelskothung niedergesetzte Kommission hat in ihrem in diesen Tagen erscheinenden dritten Bericht die Ernennung einer kleinen Kommission zur Untersuchung der Silberfrage empfohlen.

### Balkanländer.

Londoner Blätter sprechen von der Möglichkeit eines russisch-türkischen Konfliktes wegen der bulgarischen Frage. Die Bforte hat die russische Note, welche die Verletzung des österrumelischen organischen Status konstatiert und die Intervention der Bforte fordert, noch nicht beantwortet. Die Bforte habe sich sogar gewarigert, die vollständige Demobilisirung anzuordnen. Das Wiener und das Berliner Kabinet rathen der Bforte, ihre allzu große Nachgiebigkeit gegenüber Bulgarien aufzugeben, da sonst Rußland energischer auftreten würde. Die Londoner Blätter sprechen sich gegen ein partielles Vorgehen Rußlands auf der Balkanhalbinsel aus.

Während Rußland unausgesetzt Inkrust zwischen den Weigen des Fürsten Alexander zu säen demüht ist, macht in Bulgarien selbst das Einigungsweil immer weitere Fortschritte. Am Dienstag ist dem Fürsten die Antwortadresse der Deputiertenkammer auf die Eröffnungsbotschaft übergeben worden. Im Anschluß an den Inhalt der Botschaft giebt die Adresse der Befriedigung darüber Ausdruck, daß Nord- und Südbulgarien unter dasselbe Gesetz gestellt und ihre Vertreter in einer gesetzgebenden Versammlung vereinigt seien. Die Adresse dankt dem Volle und dem Heere, spricht das tiefste Vertrauen gegen den Fürsten aus und giebt ferner dem vollen Vertrauen in die Humanität und die Großmuth der Mächte, und namentlich Rußlands, Ausdruck, welches Bulgarien mit Wohlthaten überhäuft habe. — Wenn dieses Vertrauen nur nicht bald bitter getrübt wird.

### Amerika.

Zur Reform des Politarits ist in Washington im Repräsentantenhause von Kandel am Montag ein Gesetzentwurf eingebracht worden. Derselbe schlägt eine Ermäßigung der Einfuhrzölle und der inneren Zollabgaben, eine Abänderung der Gesetze, betreffend die Erhebung der Staatseinnahmen, sowie der Aushebung aller inneren Abgaben von Tabak und Jucker, ferner aller Gesetze vor, welche den Verkauf von Tabak und den Tabakbau einschränken. Dies Gesetz, welches am 1. Jan. in Kraft zu treten hätte, würde eine Minderung der Staatseinnahmen von etwa 35 Mill. Dollars herbeiführen. Die Annahme des Entwurfes gilt für höchst unwahrscheinlich.

Aus Chicago, 27. Juni, wird gemeldet: Die Streikenden der Lake Shore Eisenbahn hemmen den Eisenbahnverkehr in der Stadt Lake. Besten fanden mehrere Zusammenstöße mit der Polizei statt. Die Streikenden demüthigten sich zweier Lokomotiven, allein der Versuch, eine dritte zu erbeuten, schlug fehl. Die Polizisten, welche eine der Lokomotiven bewachten, feuerten auf die angreifende Menge und erschossen zwei Leute; 5 Kuführer und 2 Polizisten wurden verwundet. Die Streiker haben das Lokomotivhaus im Besitz. Das Gericht hat gegen 70 Streiker Haftbefehle erlassen und 30 wurden thatsächlich verhaftet. Nur einem kleinen Frachzug gelang es, bis zu einem Punkte, 20 Meilen südlich von Chicago, zu gelangen. Die Streikenden stürzen Eisenbahnwagen über die Geleise und verfolgen Blüge mit den von ihnen erbeuteten Lokomotiven. (Mittlerweile ist es der Gesellschaft gelungen, verschiedene Güterzüge abzulassen. Red.)

### Asien.

Die Zustände in Ober-Birma sind fortgesetzt sehr unbefriedigend. Es werden zahlreich Schirmzüge der Engländer mit den Insurgenten gemeldet.

### Kommunales.

w. Nach den Angaben des statistischen Amtes der Stadt Berlin hat die Volkszählung im Jahre 1885 ergeben, daß hier vorhanden sind: 35 330 Handwerksmeister, welche zusammen 62 452 Gesellen und Gehilfen und 13 284 Lehrlinge beschäftigen. Von den Meistern gehören den verschiedenen hier bestehenden Innungen 13 249 an, welche 31 988 Gesellen und Gehilfen und 7554 Lehrlinge beschäftigen. Die 22 081 Meister, welche einer Innung nicht angehören, beschäftigen 30 461 Gesellen und Gehilfen und 5730 Lehrlinge.

w. Markthalle im Osten Berlins. Die von der gemischten Deputation zur Beschaffung von Grundstücken zu Markthallenzwecken niedergesetzte Subkommission hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in welcher über die Beschaffung eines passenden Grundstücks zur Errichtung einer Markthalle im Osten der Stadt beraten wurde. Es sind mehrere Grundstücke in Aussicht genommen in der Frankfurter-, Andreas-, Kopenstraße und am Grünen Weg. In einer demnächst stattfindenden Sitzung wird ein definitiver Beschluß über die geeigneten Grundstücke gefaßt werden.

w. Der Gastonsum aus den städtischen Werken nimmt alle Jahre an Ausdehnung zu. Bei Gelegenheit der Staatsberatungen pro 1885/86 wurde der Ueberschuß der städtischen Gaswerke, welcher in die Stadthauptkasse fließt, auf

Sache mit den Freibillets noch einmal; ich gebe Ihnen mein Wort.“

„Ich werde es mir überlegen, Herr Direktor,“ unterbrach ihn Rebe, „und bei jeder Stunde Nachdenken finden, daß ich so und nicht anders handeln konnte.“

„Sehr schön, Herr Rebe,“ sagte der Direktor trocken, „dann wollen wir einmal am nächsten Mittwoch sehen, wie dick die Mauer sein wird, an der Sie Ihren Kopf zu versuchen gedenken. Guten Morgen!“

„Guten Morges, Herr Direktor!“ sagte Rebe und verließ langsam und nachdenkend das Haus.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus Kunst und Leben.

Schweizergarten am Friedrichshain. Das erste diesjährige große Feuerwerk der Kunstfeuerwerker Gebrüder Massow und Bonander — die Erröthung der Doppeler Schanzen — hat am Dienstag, von dem schönsten Wetter begünstigt, stattgefunden. Die Darstellung dieses pyrotechnisch-militärischen Schaupiels, bei welchem über 150 Personen mitwirkten, dürfte nach dem allgemeinen Urtheil zu den großartigsten dieser Art zählen, die je aufgeführt wurden; ein Feuerwerk, wie es Anfangs der 60er Jahre den berühmten Feuerwerkern Dobremont und Gebhard nur zu glänzend pflanzte und das alle ähnlichen Veranstaltungen, welche in den letzten Jahren stattfanden, weit in den Schatten stellt. Das großartig entwickelte Programm wurde mit Aufwand enormer Kosten in vollendeter Weise durchgeführt. Diese Feuerwerke finden von nun ab, wie wir erfahren, regelmäßig jeden Dienstag statt.

Eine Schreckensthat passirte am 26. Juni, Vormittags, am alten Winterhafen zu Rainz. Dortselbst ging ein junges Mädchen spazieren, das ein Kind auf dem Arme hatte, welches es sorgfältig hielt. Plötzlich sprang das Mädchen, das Kind fest an sich drückend, in das Wasser und verschwand auch sofort, während das Kind auf dem Wasser trieb. Sofort flohen Leute vom Ufer in Rachen ab und einem Schiffer glückte es auch, das noch lebende Kind zu erfassen; auch das Mädchen wurde beim Aufsuchen gerettet, doch war es bereits tödtlich bewußtlos. Wiederbelebungsversuche, die nun angestellt

3 920 000 M. angenommen. In seiner letzten Sitzung hat aber das Kuratorium der Gaswerke, welchem der Abschluß für das Rechnungsjahr 1885/86 vorlag, aus demselben den Ueberschuß auf 4 440 000 M. festgestellt, weil sich aus dem Abschluß eben ergeben hat, daß die Annahme des Ueberschusses bei Gelegenheit der Staatsberatung sich um 520 000 M. erhöht. Diese fortwährende Steigerung des Gewinnes aus den Gaswerken hat auch den Magistrat zu dem Beschlusse veranlaßt, den Preis für den Gastonsum durch Gastkraftmaschinen, d. h. für gewerbliche Zwecke, um 20 Prozent zu ermäßigen.

Verbesserung der Straßendeleuchtung. Das Kuratorium für das städtische Erleuchtungs-wesen hat in seiner Sitzung am Montag eine große Zahl von Verbesserungen an der Straßendeleuchtung beschloffen. Namentlich wurden diejenigen Straßen in allen Stadttheilen berücksichtigt, in denen Pferdebahn-Geleise bereits liegen oder gelegt werden. Theils soll die Zahl der Laternen vermehrt werden, theils werden an die Stelle von gewöhnlichen Straßendrennern bessere (Wass-Brenner oder Siemens-Brenner) treten. Auch auf dem Röllnischen Fischmarkt und am Röllnweg hinter den Damm-mühlen sollen in Folge der Anlage der Pferdebahn Rollenmarkt Spittelmarkt Verbesserungen erfolgen und für die Dorfstraßenlinie sind noch nachträglich neun neue Laternen mehr bewilligt worden.

### Gerichts-Zeitung.

P. Der Frank'sche Mordprozeß beschäftigt gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Wegen vorsätzlicher Tödtung angeklagt erschien vor den Schranken der Dienstrecht Heinrich Franke, gebürtig aus Brunsdorf, jetzt 21 Jahre alt. Es ist eine graufame That, zu der der Angeklagte, in den Hauptpunkten der Anklage gemäß, sich schuldig bekennet. Am Morgen des 29. März d. J. fand man in einem Graben an der von Mittenwalde nach Groß-Maschnow führenden Chaussee in der Nähe des letztgenannten Dorfes die Leiche der Dienstmagd Karoline Thinius, welche bis dahin bei dem Ortsvorsteher in Gr.-Maschnow im Dienst gewesen war; neben der Leiche, deren Schädel vollständig zertrümmert war, lag ein ausgeöffneter Baumpfahl und 5 verschiedene Theile eines 2 bis 3 Zoll starken Jaun-Knüppels. Es war offenbar, daß hier ein schändlicher Mord verübt worden war und nachdem Theater brauchte man nicht lange zu forschen, denn es war im Dorfe hinlänglich bekannt, daß der Angeklagte mit der Ermordeten, seiner Geliebten, deshalb nicht auf bestem Fuße lebte, weil dieselbe — Mutter eines Kindes und der Geburt eines zweiten entgegengehend — den Franke aufgefodert, sie zu heirathen oder aber für sie und die Kinder zu sorgen. Am Abend vorher, an einem Sonntag, hatte Franke seine Geliebte aus dem Gehöft ihres Dienstherrn abgeholt, angeblich um mit ihr einen Spaziergang ins Freie zu unternehmen — in Wahrheit aber nur in der Absicht, sich ihrer zu entledigen, indem er sie tödtete. Den Verlauf der Mordthat schildert der Angeklagte beim Verhör im geistigen Audienztermin selbst wie folgt: Er habe nachdem er an jenem Abend mit der Thinius auf der Mittenwalder Dorf-Straße angelangt sei, derselben auf ihre Aufforderung, ihr Geld zu geben, die Wirthschaft gemacht, daß er nichts von seinen Eltern, wie er versgebend gehofft, habe erhalten können; hierüber sei die Thinius sehr aufgebracht gewesen und habe ihn groß behandelt, dann sei er noch größer geworden, weil sie ihm zu viel gequatscht habe. Präsi.: Was hat die Thinius denn gesagt? Angekl.: Sie hat gesagt, ich soll und muß sie heirathen! Präsi.: So das nennen sie „quatschen“? Was haben Sie darauf gesagt? Angekl.: Dann habe ich ihr von der Seite gestochen. Präsi.: Sie haben sie so gestochen, daß sie in den Chausseegraben gefallen ist! Angekl.: Ja! Präsi.: Wie amen Sie nun sogleich darauf, die Thinius zu tödten? Angekl.: Sie hat zu mir gesagt: Heirath, da hättest Du mir so gleich todt schlagen können! Präsi.: Und da schlugen Sie mit einem Knüttel auf sie los? Angekl.: Ja, ich habe gedacht, nun ist es mir egal, nun man zu! Der Herr Vorsitzende erörtert des Weiteren, daß der Knüttel, mit dem der Angeklagte die Ermordete auf den Kopf geschlagen, hierbei in fünf Theile zerfallen sei. Die Ueberschleife des Schlagsinstruments befinden sich auf dem Zeugnisse; ferner ist als zweites corpus delicti ein Baumpfahl, theilweise noch mit dem Blute der Ermordeten bespritzt, zur Stelle. — Um 11 Uhr begann die Beweisaufnahme; aus demselben geht hervor, daß die medizinischen Sachverständigen Kreisphysikus Dr. Hall und Dr. Guffind begutachten, die Thinius nach dem Ergebnis der Obduktion an den unglücklich vorgefundenen Schweißdrüsen verstorben ist; ferner kam im weiteren Verlauf zu Sprache, daß die Hülse der Ermordeten, als die That geschah, im benachbarten Dorfe von Leuten gehört wurden; drei Mann machten sich infolgedessen eilends auf den Weg, konnten aber allsogleich, weil sie keine Laternen mitgenommen, der Ursache nicht näher nachforschen. Währenddem war der Mörder entflohen und mit kluger Berechnung beabsichtigte er damals sich einen Alibi-Beweis zu sichern, indem er sich im benachbarten Krug unter die Tanzenden mischte. Den letzteren

wurden, hatten auch Erfolg und so wurden Beide ins Spital gebracht, wo ihnen die erforderliche Pflege sofort zu Theil wurde. Das Mädchen ist erst 16 Jahre alt, heißt Janion und ist aus Odenheim; es war in einer Bürgerfamilie mit Nähen beschäftigt und wollte, wie es angab, aus Lebensüberdruß sich das Leben nehmen, konnte sich aber von dem lieb gewonnenen Klüftigen Kinde besagter Familie nicht trennen und wollte dieses mit in den Tod nehmen. Die That des wie es scheint irrtümlich gewordenen Mädchens wurde glücklich vereitelt. Das Entsetzen der Eltern des Kindes kann man sich denken; aber auch die Freude derselben, dasselbe dem sicheren Tode entziffen zu sehen.

Eine Desertion auf hoher See. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Seeleute von ihren Schiffen, wenn dieselben in irgend einem Hafen liegen, müunter desertiren, um sich dem Schiffsdienst zu entziehen, daß aber ein Seemann, noch dazu ein Schiffsoffizier, sein in guter Segelordnung befindliches, ruhig seinen Weg verfolgendes Schiff in der Mitte des Ozeans verläßt, dürfte doch in den Annalen der Schifffahrt vereinzelt dastehen. Das Schiff „Frank Pendleton“, welches unlängst von der Südtie in Queenstown anlangte, traf am 16. Mai auf 4 Gr. SDr. 23 Gr. Wlge., also etwa in der Mitte zwischen Afrika und Brasilien, ein kleines Boot, sogenannte Dingut, in welchem sich nur ein einziger Mann befand. An Bord des „Frank Pendleton“ genommen, gab derselbe an, daß er John R. Duffen heiße und Seemann am Bord des Schiffes „Arflow“ gewesen sei, welches, auf einer Reise von Panama nach den Vereinigten Staaten begriffen, am 8. Mai auf hoher See von einem unbekanntem Schiffe angegriffen worden sei. Er, Duffen, habe sich allein in dem Dingut gerettet, während die übrige Besatzung in Begriff gestanden habe, nach Zusammenfassung einiger Esellen, in einem größeren Boot, ebenfalls die „Arflow“ zu verlassen. Er habe sich dann, vom Winde getrieben, rasch von dem Schiffe entfernt, die Nacht sei angebrochen und am nächsten Morgen seien Schiff und Besatzung spurlos verschwunden gewesen, so daß er einsam und verlassen auf dem weiten Ozean getrieben habe, bis er von dem „Frank Pendleton“ gerettet wurde. Am Bord des letzteren Schiffes schenkte man den Angaben des Mannes Glauben, in Queenstown aber kam die Sache den Behörden verdächtig vor, und in die Enge getrieben, gestand der Mann endlich, daß er die Geschichte des Ansehens des „Arflow“ nur erfunden habe und daß er sich in Wirklichkeit bei Nacht in dem kleinen Boot davongemacht habe, weil ihm das Leben auf der „Arflow“ unerträglich gewesen wäre.

gab er auf Befragen für sein verführtes Weib die Erklärung ab, daß er ein galantes Abenteuer erleben wollte. Am nächsten Morgen fand man den Franke, den sofort Jedermann als Mörder der eben als Leiche aufgefundenen Thinius bezeichnete, in seiner Behausung noch mit blutbesiedeltem Gesicht und Kleidern im Bett schlafend; er wurde sofort an die Leiche geführt, benahm sich dabei aber äußerst frech. Ortsvorsteher Gönke, ehemaliger Dienstherr der Erschlagenen, stellte vor Gericht seiner ehemaligen Magd das beste Zeugnis aus. Als Entlastungs-Einwand brachte der Angeklagte geltend gemacht, daß das Kind, dem die Thinius das Leben geben sollte, nicht das seinige sei. Der nach dieser Richtung hin versuchte Rechtfertigungseinwand fiel vollständig in's Wasser. — Gegen 1 Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück, nachdem Staatsanwalt Dr. Menge für Schuldig des Mordes unter Verneinung mildernden Umstände plaidirt hatte. Der Wahrspruch der Geschworenen sprach den Angeklagten der vorsätzlichen mit Ueberlegung ausgeführten Tödtung für schuldig, und zwar mit mehr als 7 Stimmen. Stumm wie eine Bildsäule verbarnte der Angeklagte bei Verlesung des Wahrspruches. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

**Ueber das Urtheil des Oberverwaltungsgerichtes über die Statuten der Raurer-Kranken- und Sterbelasse (C. S.) zu Charlottenburg wird jetzt geschrieben:** „Die genannte Klasse ist nicht eine sogenannte „freie“ Hilfsklasse, d. h. eine Klasse ohne Beitrittszwang, wie es die jetzt bestehenden eingeschriebenen Hilfsklassen ohne Ausnahme sind. Es ist nie bezweifelt worden, daß die Mitgliedschaft bei einer solchen freien Hilfsklasse, vorausgesetzt, daß sie den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, von der Verpflichtung, irgend einer andern Klasse beizutreten, befreit, mag auch das betreffende Mitglied außerhalb des Gebietes der freien Hilfsklasse wohnen oder beschäftigt sein. Bei jener Charlottenburger Krankenlasse handelt es sich dagegen um eine in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. April 1876 zu einer eingeschriebenen Hilfsklasse umgeformte, auf Grund der früheren preussischen Gesetzgebung bestehende sogenannte ortsfaktuarische Klasse mit Beitrittszwang. Gemäß §§ 85 Abs. 1 und 87, 88 des Krankenversicherungsgesetzes hörten derartige Klassen mit dem 1. Dezember 1884 auf, eingeschriebene Hilfsklassen zu sein, und unterlagen dem Vorschriften dieses Gesetzes; die in Rede stehende Klasse ist also seit dem 1. Dezember 1884 so ipso Ortskrankenlasse geworden. Nach § 85 Abs. 1 und 2 a. a. D. mußten die Statuten nur, soweit sie hinsichtlich der Bestimmungen über die Klassenleistungen und Klassenbeiträge, die Vertretung und Verwaltung der Klasse den Vorschriften des zitierten Gesetzes nicht genügen, bis zum 1. Januar 1885 entsprechend abgeändert werden, widrigenfalls die höhere Verwaltungsbehörde die erforderlichen Abänderungen vorzulegen konnte. Alle übrigen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes dagegen traten für die betr. Klasse mit dem 1. Dezember 1884 sofort auch ohne Aufnahme in die Statuten in Kraft. Zu diesen sofort gültigen Vorschriften gehört auch die des § 27 a. a. D., wonach unter bestimmten Voraussetzungen bisherige zwangsweise Mitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge deren sie Mitglieder einer andern Ortskrankenlasse u. c. werden, ihre Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen können. Der Bezirkshausarzt in Potsdam und das Oberverwaltungsgericht haben nun angenommen, daß ein bisher in Charlottenburg beschäftigt gewesener Maurer, welcher die dortige Arbeit aufgibt und neue an einem anderen Orte, sagen wir in Potsdam, findet, dadurch aus der die Mitgliedschaft bei der Charlottenburger Zwangs-Klasse begründenden Beschäftigung ausscheidet und zu einer Beschäftigung, vermöge deren er Mitglied einer andern Ortskrankenlasse wird, nämlich der Potsdamer, übergeht, nicht auf Grund des § 27 u. c. freiwilliges Mitglied der Charlottenburger Klasse bleiben kann, vielmehr gemäß § 19 Abs. 2 a. a. D. mit dem Antritt der Arbeit in Potsdam ohne Weiteres zwangsweises Mitglied der Potsdamer Ortskrankenklasse wird. Dieser Anschauung entsprechend haben beide Instanzen die in das Statut der Charlottenburger Klasse aufgenommene Bestimmung, wonach in dem obigen Falle der betreffende Maurer freiwilliges Mitglied der Charlottenburger Klasse bleiben kann und in diesem Falle von der zwangsweisen Mitgliedschaft bei der Potsdamer Ortskrankenklasse befreit sein soll, für ungesetzlich erklärt und zwar nach den maßgebenden Vorschriften mit Recht. Es sei aber nochmals hervorgehoben, daß sich die in Rede stehende Entscheidung auf eingeschriebene Hilfsklassen ohne Beitrittszwang — und andere giebt es, wie gesagt, seit dem 1. Dezember 1884 nicht mehr — nicht bezieht.

**Frankfurt a. M., 29. Juni.** Aus der heutigen Sitzung des Schöffengerichts berichtet die „Frl. Bg.“: In einer öffentlichen Vernehmung erregende Weise wurde am 19. Januar eine Schauspielerin von dem Handelsreisenden Philipp Hallig auf dem Hofmarkt mißhandelt. Er hatte kurze Zeit vorher sich der Dame in auffälliger und beleidigender Weise im Palmengarten genähert, und sie hatte ihn einen „fressen Juden“ genannt. Nach einigen Tagen trat der Angeklagte in provolatorischer Weise im Palmengarten wieder an sie heran, und als die Schauspielerin ihn abfertigte, antwortete er mit einer groben Beleidigung, worauf er wieder ein „unverschämter Jude“ genannt wurde. Am 19. Januar begegnete der Reisende auf dem Hofmarkt der Dame, verlangte von ihr Zurücknahme der Beleidigung, und als sie dieselbe wiederholte, schlug er ihr einmal oder zweimal kräftig mit der Faust ins Gesicht, so daß das Blut floß. Die Beute liefen zusammen, und die Amtsanwaltschaft hielt sich berechtigt, auf Grund dieses öffentlichen Standes eine Anklage wegen groben Unfugs zu erheben. Die Vertheidigung machte geltend, daß hier nur eine Körperverletzung vorliege und die Sache verjährt sei. Nach einer sehr erregten Verhandlung wurde dem Antrag der Amtsanwaltschaft gemäß gegen den Philipp Hallig auf 6 Wochen Haft erkannt.

**Der Anarchist Galo,** der am 5. März den Börsenpalast zu Paris in die Luft zu sprengen versuchte und kurz vor Schluß der Börse von der Galerie herab mehrere Schüsse abfeuerte, erschien am 26. Juni vor dem Schwurgericht der Seine. Der Angeklagte benahm sich von Anfang an sehr widerspenstig, nannte den Vorsitzenden Cartier „Bürgerpräsident“ und verlangte, daß ein Anarchist die Lehren seiner Partei hier erkläre, da kein Advokat dies genügend verstehe. Sein Vertheidiger unterstützte dies Begehren, auf welches der Gerichtshof jedoch nicht einging. Galo erging sich hierauf in heftigen Angriffen gegen die Regierung, gegen die Geschworenen und namentlich gegen den verstorbenen Untersuchungsrichter Blancard des Galvès, so daß der Präsident sein Bedauern darüber ausdrückte, daß der Angeklagte nicht als verurteilt erklärt wurde. Der Staatsanwalt stellte endlich, als die Verhandlung nicht weiter geführt werden konnte, den Antrag, die Schlussverhandlung auf eine andere Session zu verlagern, was der Gerichtshof auch beschloß. Galo klammerte sich an das Geländer an und mußte von den Gardisten aus dem Saal geschleppt werden. — Einer Privatmittheilung der „Vossischen Zeitung“ über Galo entnehmen wir folgendes: Galo hat seine Ruhe während der Verhaftungsbefehle im Gefängnisse Rasas dazu benutzt, seine Lebensgeschichte niederzuschreiben. Er beginnt mit einer ganz lichtvollen Darstellung der anarchischen Grundzüge, die er offenbar aus Fürst Rasapollin's Schriften geschöpft hat und erklärt sich bereit, sein Leben zu jeder Stunde für seine Ueberzeugungen einzusetzen. Er fährt dann fort: „Ich habe viel gelitten im Leben. Ich bin das Opfer vieler Ungerechtigkeiten gewesen. Ich will aber Niemand persönlich für meine Leiden verantwortlich machen. Ich weiß zu genau, daß sie die notwendige Folge der fehlerhaften Gesellschaftsordnung sind. Ich vergleiche aus vollem Herzen alles Böse, das man mir, mir allein, zugefügt hat. Ich kann aber die

Ungerechtigkeiten nicht vergessen, deren Opfer, wie ich aus schmerzlicher Erfahrung weiß, die ganze Menschheit ist. . . . Ich bin geboren im Jahre 1859 in Belle-Isle-au-Mer, Nieder-Bretagne. Ich bin ein natürliches Kind meiner Mutter, die selbst ein natürliches Kind war. Meine Großmutter war ein fluges, gefühloolles Weib und trotz ihrer Ritterschast ohne Ehe von Allen, die sie kannten, geachtet. Sie war Dienstmädchen in einem bürgerlichen Hause, bei einem Advokaten; schlecht genährt, noch schlechter bezahlt, von Arbeit erdrückt, eine Sklavin. Der Sohn des Hauses studirte Medizin und verbrachte die Ferien bei den Eltern. Eines Tages sperrte er die Großmutter in ihr Zimmer ein und that ihr Gewalt an. Das arme Weib dachte gar nicht daran, klagbar zu werden. Sie kannte das traurige bretonische Sprichwort: Für den Armen giebt es keine Gerechtigkeit. Mit harter Arbeit und Entbehrungen brachte sie es fertig, meine Mutter groß zu ziehen. Diese machte die Bekanntschaft eines Schülers. Sie liebten sich. Seine Familie wollte aber von einer Verbindung nichts wissen, weil er ein kleines Geschäft, eine Werkstatt u. s. w. besaß, meine Mutter dagegen gar nichts hatte. Man verheiratete ihn mit einer Person, zu der er nicht die geringste Neigung hatte, deren Vermögensverhältnisse aber den seinigen entsprachen. Sechs Monate später hatte er sich von ihr getrennt und lebte mit meiner Mutter. So wurde ich geboren. Ich erfuhr also schon in meiner frühesten Kindheit, was die sogenannte bürgerliche Ehe und Familie zu bedeuten habe. Wer war die willkürliche Frau meines Vaters: die Mutter seines Kindes, das Weib, das er liebte, oder die, welche man ihm aufgezwängt hatte und die von Gesetzes wegen seinen Namen trug? Mit andern Kindern konnte der kleine Galo nicht spielen, weil deren Eltern es nicht erlaubten und sie ihn wegen seiner unehelichen Geburt verspotteten. Er war immer allein und spielte am Seeufer, wo er Muscheln und Steine sammelte. Seine Großmutter hatte ihn schreiben und lesen gelehrt. Später will er ohne Anleitung zu bedeutenden zoologischen und geologischen Kenntnissen gelangt sein, durch die eigene aufmerksame Beobachtung der Natur. Als er dann Lehrling dieser Wissenschaften in die Hand bekam, war er erstaunt, das meiste von dem, was darin gelehrt wurde, schon zu wissen, bis auf die Kunstausdrücke, die ihm natürlich nicht bekannt sein konnten. 1871 verließen seine Eltern Belle-Isle, wo es ihnen schlecht ging, und wanderten zu Fuß nach Nantes. Unterwegs trafen sie zwei Kommune-Führer, deren dükere, entschlossene Haltung auf den Knaben einen tiefen Eindruck machte. Der kleine Galo interessirte sie und sie schrieben für ihn eine Art kurzen Katechismus des Revolutionärs nieder. Ein edler Menschenfreund, der einzige dem er begegnet sein will, ermöglichte dem jungen Galo einjähriges Vorbereitungsstudium für das Lehrerseminar (scolo normale). Bei der Weisprüfung war er von 40 Prüflingen der zweite nach der Ordnung des Verdienstes; dennoch erhielt er keinen Zulass, weil er ein uneheliches Kind war. Von da an warf er sich dem Anarchismus in die Arme. Er arbeitete später in einer chemischen Fabrik, wo ihm Unrecht geschah, beging aus Noth Selbstmord, wurde gefaßt und verurtheilt und machte sich nach seiner Freilassung durch das Bösenattentat bekannt.“

### Soziales und Arbeiterbewegung.

Die seitens verschiedener Handelskammern herausgegebenen Berichte für das Jahr 1885 legen fast einmütig Zeugniß davon ab, daß wir im wirtschaftlichen Niedergange begriffen sind. Ueberproduktion, vermehrte Konkurrenz sind vorhanden, so heißt es in einigen Berichten, das ist ein unerfreuliches Bild; in anderen aber klagt man wieder über Mangel an Unternehmungslust, über Ansammlung müßiger Kapitalien, Sinken des Zinsfußes. Faktum nun diese Gegensätze ins Auge, so steht man die gänzliche Rathlosigkeit, welche in den Kreisen der berufenen Vertreter des Handels und der Gewerbe herrscht. Alle Handelskammern konstatiren den Niedergang, aber die Ursachen aber sind sie uneinig; der einen sind die Hölle zu niedrig, der andern zu hoch, andere wollen sie ganz abschaffen. Aber Vorschläge zur Besserung kann Niemand machen. „Die Krisis wird ihr naturgemäßes Ende erreichen, wie alle früheren Krisen.“ Man vergißt dabei aber, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in ein ganz anderes Stadium getreten sind; daß die Ueberproduktion eine stehende Einrichtung zu bleiben droht, daß somit die Preise der Waaren sinken, die Löhne zurückgehen und nur die nothwendigsten Lebensmittel sich auf einer bestimmten Höhe halten. Die Konsumtionsfähigkeit des Volkes sinkt und somit werden wir nicht mehr den Wechsel von stehenden und stehenden Jahren haben, sondern die Krisen werden in Permanenz.

Wie sehr die Forderungen bei Submissionen auszuweichen, illustriert auf's Neue die folgende der Hamburger „Bürgerztg.“ vorliegende Meldung aus Schleswig. Unlängst wurde die Einrichtung einer Dampfheizung in der Eidermündung für die Schlichtinger Ortschaft und einen Theil der Neuenfelder Schule-Einigung beschlossen. Die in Folge davon in letzter eingegangenen Submissionen, betreffend die Herstellung des erforderlichen Entwässerungsmaschine, wurden vor einigen Tagen eröffnet. Die Anzahl derselben belief sich auf 6. 1) Die Firma Brodowig u. Seidel in Berlin hatte 2 Entwürfe zu resp. 123 000 M. und 81 000 M. eingeleistet. 2) Nagel u. Raemp-Homburg 4 Entwürfe zu 82 000, 80 500, 67 200 und 65 200 M. 3) Die Brüder Somadit in Kiel hatten eine Forderung gestellt von 68 600 M., 4) die sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz von 67 480 M., 5) die Maschinenfabrik Gyllos in Berlin von 55 000 M. und 6) die Aktiengesellschaft Carlshütte pr. Rendsburg von 48 800 M. Die Entscheidung erfolgte zu Gunsten der Fabrik Gyllos in Berlin, welche die Herstellung der Maschine für 55 000 M. zu beschaffen hat. Drängt sich da nun nicht unwillkürlich die Frage auf: Wollte die unter ad 1 genannte Fabrik so kolossal viel mehr verdienen, wie alle übrigen! Oder beabsichtigte die unter 6 genannte Aktiengesellschaft der Auftragsgeberin so und so viele Tausende von Mark zu schenken?

Das Buchdruckergerwerbe und die Unfallversicherung. Nach den Aufstellungen für die Unfallversicherung umfaßt laut dem in Hamburg erstatteten Berichte das deutsche Buchdruckergerwerbe 3041 Betriebe mit 47 743 versicherungspflichtigen Personen. Seit dem 1. Oktober 1885 sind 256 Betriebsunfälle vorgekommen, welche eine Ausgabe von 2985 M. veranlaßten. Von den Betrieben ist ein Beitrag von 1 M. pro versicherungspflichtige Person aufgeführt worden. Die Lohnnachweisungen ergeben, daß in 4 Quartalen 1885 die Löhne und Gehälter für obige 47 743 Personen betragen haben: a) kalkulatorisch richtiggestellte Lohnnachweisungen 10 242 919 M., b) von den Sektionsvorständen festgestellte Lohnnachweisungen 10 762 667,57 M. Der Etat für die Unfallversicherung wurde festgesetzt pro 1886 auf 27 000 M., pro 1887 auf 33 480 M.

Deutschlands Einfuhr von Pferden beträgt 75 000 Stück zu mehr als 60 Millionen Mark. Diefelben kommen aus Osteuropa, Frankreich, England, selbst aus dem kleinen Belgien noch 13—14 000 Stück. Dagegen beträgt die Ausfuhr nur 20 000 Stück zu 24 Millionen Mark. Der Zuwachs der Einfuhr war i. J. ein rapid. Im Jahre 1872 betrug er noch 60 000 Stück, 1874 schon 74 600 Stück. Es giebt zu denken, daß Deutschland trotz des Rothstandes der Landwirtschaft an der Spitze der Pferde einführenden Länder steht.

Die streifenden Zugspapierträger bei Gaim u. Rosler hatten am Sonnabend wieder eine Unterredung mit dem betreffenden Prinzipal, um den Streik in Güte beizulegen, wurden aber mit ihren gerechten Forderungen, wenn auch einige Kleinigkeiten zugestanden wurden, abgewiesen. Bemerkenswerth hierbei ist, daß der Fabrikant die Erklärung abgab, mit den Forderungen der Arbeiter voll und ganz einverstanden zu sein, daß er aber dieselben nicht bewilligen könne, da die Kom-

mission zu billig angenommen sei. Kollegen und Arbeiter Diese Anerkennung, daß unsere Forderung gerecht ist, giebt uns den Muth, auszuhalten, bis wir den Sieg errungen haben. Aber an Euch liegt es, dazu beizutragen, daß dieser Sieg gelingt, denn unsere Organisation ist eine sehr junge, und gehört zu derselben meist Vertheilung, wie auch die Streikenden größtentheils Familienväter sind. Wir richten daher die Bitte an alle Arbeiter, die sich mit uns solidarisch fühlen, und in unserem Kampfe zu unterstützen und vor allem dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug zur genannten Fabrik so viel wie möglich fern gehalten wird. Briefe und Mittheilungen sind zu richten an J. Caspar, Schönholzerstr. 8. Mit kollektalem Gruß die streifenden Träger der Firma Gaim u. Rosler.

### Vermischtes.

Ein Schreiben Ferdinand Lassalle's über Siegler, wahrscheinlich im Jahre 1863 (es enthält weder Datum noch Ort) an einen Breslauer Bürger mit Rücksicht auf die damaligen Breslauer Wahlen gerichtet, wird in der „Bresl. Morg.-Bzg.“ veröffentlicht. Dieses Schreiben, welches wegen seiner scharfen Charakterzeichnung, wie wegen des Verfassers allgemeinen Interesses beanspruchen darf, lautet: „Siegler's Wahl wäre ein großer Sieg der guten Sache und eine seines Wählerkreises ehrende Anerkennung und Vergeltung eines Patrioten ohne Gleichen, das er im Dienste des Volkes auf sich genommen, bewußt, voraussehend, und dennoch nie wankend. Hier einige kurze tatsächliche Angaben zu seiner Charakteristik: Schon 1830, als junger Rechtsanwalt beim Kabinett denuntziirt, wurde er dennoch um seines ganz unvergleichlichen Organisations-talentes willen später Oberbürgermeister in Brandenburg — einige dreißig Jahre alt — und befristete dasselbe in dieser Stellung an Forsten, Rittergütern, Rankenhäusern, Arbeiterhäusern, Erziehungsanstalten, Schulen und den wohlthätigsten Reformen in der Kommunalsteuer. Daß er trotz dieser hohen Stellung, näherer Bekanntschaft mit den Mitgliedern des königlichen Hauses, zu denen er in derselben gelangte, und großer Auszeichnungen, mit denen er in Folge dessen vom Hofe behandelt wurde, sich dennoch nicht abhalten ließ, 1848 mit aller Energie für die Sache des Volkes einzutreten, zog ihm den ganz besonderen Haß des Hofes zu. Er ist der einzige, welcher wegen der Steuererweiterung als Mitglied der N.-B. verurtheilt wurde (weder wurde es nämlich wegen Ausrufes zu den Waffen). Auf die Festung gesetzt, des Rates, der Orden für verlustig erklärt, auf ein Jahr aus seiner Vaterstadt verbannt, durch diese Verfolgungen um sein Vermögen gebracht, hat er gleichwohl nie um eines Haares Breite nachgegeben, nie an die Ueberrahme eines Amtes mehr gedacht, sondern seine große praktische Thätigkeit von neuem bewährt, indem er, in allen Sätteln geübt, durch eigene Kraft sich zu einer reichlichen Unabhängigkeit emporgearbeitet hat und an 300 Menschen in seinen industriellen Unternehmungen beschäftigt. — Seine national ökonomischen Schriften: 1. Wie ist dem Handwerkerstand zu helfen? 2. Die Fabriken Creditgesellschaft; 3. Zur Reform des Abgabewesens, zeigen die gründlichen Kenntnisse, die er auch in diesem Fache besitzt und auch hier mit einem durchaus praktischen, nur auf die Wohlfahrt des Volkes gerichteten Sinn verbindet. Seine publizistische Thätigkeit — er schrieb 1. die Hälfte der Zeitartikel der „Nat.-Bzg.“ im Jahre 1851; 2. die bekannten Artikel aus dem Abgeordnetenhaus 1856 und wiederum circa ein Viertel der Zeitartikel; 3. in den Jahren 1852 oder 54 ein halbes Jahr lang Zeitartikel für die „Neue Oder Bzg.“ in Breslau — ist von allen Seiten als eine der wohlthätigsten anerkannt, die in der demokratischen Presse geübt worden ist. In Bezug auf die Gediegenheit seiner juristischen Kenntnisse werden ihm einige, obgleich nicht viele, Mitglieder des Abgeordnetenhauses etwa gleichstehen. In Bezug auf die Verbindung derselben mit den mannigfachen Kenntnissen anderer Art nur äußerst wenige. In Bezug auf die Festigkeit seines Charakters keiner, mit Ausnahme seines intimen Freundes Waldeck vielleicht. Worin sich aber schließlich Niemand mit ihm messen kann, ist seine administrative Routine und Erfahrung. Darin gerade wäre er ein unvergleichlicher Gewinn für die Kammer. Ein geschulter Bureaukrat, mit allen Erfahrungen der Bureaukratie und mit dem Haß gegen dieselbe, mit dem seltensten Administrations- und Organisations-talent und mit der entschiedensten und aufrichtigsten Liebe zum Volke. — Er wird in der Kammer die Fortschrittspartei unterstützen und zugleich kräftig fortpromoviren. Hoch Breslau! Dein Lassalle.“

Siegler gehörte nebst Johann Jacoby und Waldeck zu den hervorragenden und interessantesten Persönlichkeiten der preussischen konstituierenden Verammlung und des preussischen Landtages. Trotz der großen Verschiedenheit ihrer scharf ausgeprägten, in sich abgeschlossenen Individualitäten haben Waldeck und Siegler auch gefellig immer in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einander gestanden, während Jacoby sich nach 1866 allmählig juristisch und sich der Sozialdemokratie angeschlossen.

### Kleine Mittheilungen.

Duisburg, 25. Juni. Vor einigen Tagen langte aus Oberhausen im hiesigen St. Vinzenz-Hospital ein geheimnißvoller Patient an. Derselbe heißt Savin und war früher russischer Offizier. Er gehörte zur nihilistischen Partei und mußte wegen verschiedener Attentate ins Ausland flüchten. Savin hielt sich zuerst in Paris auf, wurde jedoch von der französischen Regierung an Russland ausgeliefert und befand sich auf dem Transport nach Russland, als er in Oberhausen erkrankte. Man brachte ihn zunächst im Krankenhaus zu Oberhausen unter, schaffte ihn dann aber auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in das hiesige Vinzenz-Hospital. Der Mann wird, sobald es sein Zustand erlaubt, weiter nach dem Russenreich befördert, wo seiner vermuthlich ein angenehmes Loos harrt.

Bromberg, 27. Juni. Im Monat März et. wurden hier zwei russische, jüdische Personen wegen Betruges von dem hiesigen Amtsgericht mit je 1 Tag Gefängniß bestraft. Die Strafe haben sie verübt, beide Personen befinden sich aber, wie die „Danziger Bzg.“ schreibt, seit jener Zeit noch immer in Haft, weil die Polizei dieselben bedarfs ihrer Auslieferung nach Russland festhält, die russische Behörde sie aber nicht annehmen will. Trotzdem angeschene hiesige Bürger sich für die Entlassung der Gefangenen bei der betreffenden Behörde verwendet haben, so hat sich in deren Schicksal noch nichts geändert. Beide Leute sitzen nun seit dem 3. bezw. 20. März er. in dem hiesigen Vollzugsgefängnisse und der Zeitpunkt ihrer Entlassung ist unter diesen Umständen gar nicht abzusehen.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Vorgestern Abend gegen 7 Uhr gerieth auf dem Rangirbahnhof der Main-Neckarbahn ein Rangirer zwischen die Kohlentrampe und einen Rangirzug und erlitt einige nicht unbedeutende Verletzungen am Kopf (ein Ohr wurde ihm fast ganz abgerissen) und starke Quetschungen der Brust.

Marzelle, 28. Juni. In der Siergesechts-Arena zu Nimes sollte vergangene Nacht eine große Vorstellung stattfinden. Da die elektrische Beleuchtung nicht funktionirte, blies der Zuschauertraum frohstän. Eine dreißigtausendköpfige Volksmenge protestirte und ergab sich wüthen Unordnungen. Während Tausende von Personen unter wildem Geschrei aus den Thüren stürzten, zahlreiche Vermundete hinterlassend, drang eine andere lobende Volksmenge ins Innere der Arena, warf Erbsen, Bänke, Geräthschaften hinein und zündete dieselbe an. Es entstand ein kolossaler Feuerherd, die herbeigekommene Feuerwehr wurde mit Steinwürfen empfangen, zwei Komplex sind verwundet worden.

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

96. Sitzung vom 28. Juni, 1 Uhr.

Am Ministerische: v. Puttkamer und Kommissarien. Das Amdenken des gestern verstorbenen Abg. Kleist von Bornstedt ehrt das Haus in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgg. Ebertz und Halberstadt, betreffend die Ueberschwemmungen in den Kreisen Hirschberg, Sächsnau u. s. w.

Die Interpellation lautet: 1. Ist die königliche Staatsregierung über den Umfang der durch Ueberschwemmungen in den Kreisen Hirschberg, Sächsnau, Löwenberg, Landesbüt, Böllig, Lauban, Bunzlau und anderen geschädigten schiffbaren Distrikten verurtheilten Verheerungen unterrichtet? 2. Welche Maßnahmen gedenkt eventuell die königliche Staatsregierung zur Linderung des Nothstandes in den erwähnten Gegenden zu treffen?

Minister v. Puttkamer erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung desselben erhält das Wort

Abg. Halberstadt: Die Erklärungen des Herrn Ministers v. Puttkamer bei der Interpellation Stromdes waren nicht sehr ermutigend für die Interpellation. Gleichwohl haben wir diese Interpellation eingebracht, weil die Verhältnisse in diesem Falle doch etwas anders liegen. Sie wissen, welche Verheerungen die auf dem Gebirge entspringenden Flüsse der Oder, vermehrt durch Wollenbrüche und anbauende Niederflüsse, in diesem Frühjahr angerichtet haben. Auch Hagel- und Blizschläge waren härter als in früheren Jahren. Auf eine Devastation der Forsten ist das Unglück nicht zurückzuführen. Die Schäden wiederholen sich fast alljährlich, aber selten ist die Verwüstung so plötzlich eingetroffen, wie in diesem Jahre. Nicht nur Gebäude und Grundstücke sind vollständig vernichtet, sehr viele Brücken und Stege fortgeschwemmt, Straßen, Kommunikationswege zerstört, der Verkehr gehemmt, auch der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Die Befreiung des Eigentums ist eine so bedeutende, daß die Gemeinden, welche von der Ueberschwemmung betroffen sind, gar nicht mehr in der Lage sind, die Lasten für die Herstellung der zerstörten Straßen. Es wird daher sehr dringend gehofft und gewünscht, daß die königliche Regierung aus den ihr zur Disposition stehenden Fonds den Gemeinden zu Hilfe käme. Ob eine Melioration der Flüsse dort, wo sie in die Ebene treten, vorzunehmen ist, würde ich den Interessen der königlichen Regierung überlassen.

Minister v. Puttkamer: Meine Herren, als die ersten Nachrichten von den schlesischen Wasserschäden nur auf Grund von Rettungsberichten hierher gelangten, habe ich allerdings im ersten Augenblicke ernste Besorgnisse gehabt über den Umfang und die Tragweite der dadurch herbeigeführten Schäden. Die inzwischen eingegangenen Berichte konstatieren indessen glücklicher Weise, daß dieser Umfang bei Weitem nicht so erheblich ist, wie es in den Zeitungen und anderen Berichten dargestellt war, und wo auch noch jetzt den Herren Interpellanten zu Ohren gekommen zu sein scheint. Ich glaube, ich werde im gemeinsamen Interesse am besten handeln, wenn ich Ihnen den vom Herrn Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Liegnitz, um welchen Beistand es sich hauptsächlich handelt, erstatteten Bericht in extenso mittheile. Die Herren werden dann am besten urtheilen können, ob in der That ein Nothstand vorliegt in dem Umfang, daß staatliche Hilfe einzutreten hätte. Der Bericht, der heute an mich eingegangen ist, lautet nach den üblichen Eingangsworten folgendermaßen: „Ich theile es Ihnen mit, ohne ein Wort hinzuzusetzen oder auszulassen: „Nachdem bereits der Boden in Folge vielfachen Regens mit Wasser getränkt war, fand im Laufe des 20. und 21. d. Mts. ein ungewöhnlich heftiger und anhaltender Niederschlag im weiten Umfange namentlich aber im Quellgebiet der westlich in die Oder einmündenden Gebirgsflüsse statt, welcher ausgedehnte Ueberschwemmungen der längs derselben gelegenen Ländereien zur Folge gehabt hat. Namentlich gilt dies von der Kaybach und der in dieselbe einmündenden „wüthenden Reize“, und von dem Boder- und Queisfluß, moargen die Lausitzer Reize schon außerhalb des eigentlichen Regenzentrums gelegen zu haben und daher weniger betroffen zu sein scheint. Die Hochfluthen haben die des Jahres 1883 an einzelnen Stellen erreicht, an wenigen Abschnitten, zum größeren Theil sind sie etwas unter denen des genannten Jahres geblieben. Das aus den früheren Jahren bekannte Bild, welches die betroffenen Ländereien nach Rücktritt des Wassers bieten, hat sich wiederholt. Das gerade jetzt vielfach schon in Schaden stehende Heu ist weggeschwemmt, das stehende Gras und Futter verfault, die Feld- und Gartenfrüchte theils ganz zerstört, theils mehr oder weniger beschädigt, auch ein erheblicher Schaden an Wäldern oder beschädigten Äckern und Stegen, an Straßen und Gassen angerichtet. Die bei solchem Hochwasser eintretenden Erscheinungen der Versandung und Ausfaltung einzelner Strecken, der Uferabbrüche und -Rückzüge u. dergl. haben gleichfalls nicht gefehlt; Bäume, Hölzer, Umzäunungen und dergleichen wurden heruntergeritten, wogegen größere Schäden an Hütten und Wirtschaftsgebäuden nur vereinzelt vorgekommen zu sein scheinen. Es ist unabweislich dabei wiederum ein Schaden in größerem Umfange entstanden, was um so bedauerlicher ist, als naturgemäß wieder dieselben Nothagenten betroffen sind, welche bereits vor drei Jahren schwer gelitten hatten. Wenn trotzdem, wie es sich schon jetzt übersehen läßt, im Allgemeinen der Schaden an Feldfrüchten und Kultur und namentlich an Hab und Gut der Anwohner ein geringerer gewesen ist als im Jahre 1883, so ist dies theils dem Umfange zu verdanken, daß die letzteren in Folge der durch die letzten Ueberschwemmungen geschärften Aufmerksamkeit und in Folge des seitdem besser organisirten Hochwasserwachtwesens sich zeitiger regten und ihre Vorkehrungen zur Rettung und Bergung treffen konnten, vor Allem aber dem Umstande, daß das diesjährige Hochwasser doch durchschnittlich die Höhe desjenigen vom Jahre 1883 nicht erreichte und daß die Fluthwellen sich schneller verlaufen hat, als dies damals der Fall war. So sehr daher der Schaden, welcher den Einzelnen auch diesmal oft in empfindlichster Weise betroffen hat, zu beklagen ist, so glaube ich doch schon jetzt aussprechen zu können, daß ein allgemeinerer und größerer Nothstand, welcher die Staatsverwaltung zu außergewöhnlichen Maßnahmen veranlassen oder der Privatwohlthätigkeit Anlaß geben könnte, sich im großen Umfange nicht zu erwarten, nicht die Folge der diesjährigen Ueberschwemmungen sein wird. Das Urtheil darüber, ob die Anrufung der Staatshilfe für einzelne Fälle notwendig werden kann, muß ich mir zur Zeit noch vorbehalten und gestatte mir nur noch, geborsamst zu bemerken, daß ich bezüglich

eines Theiles des unteren Hoberlaufes im Bunzlauer Kreise, welcher auch in diesem Jahre schwer betroffen ist und für welchen eine Eindeichung nöthig erscheint, mit Vorschlägen zum dauernden Schutz an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und an Em. Excellenz in nächster Zeit heranzutreten beabsichtige.“ Meine Herren, das ist die Schilderung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz, eines Beamten, von dem Jeder, der ihn kennt, von vornherein voraussetzen wird, daß sie durchaus objektiv und in keiner Weise zu schwarz oder zu hell gefärbt erscheint. Hiernach, glaube ich, werden die Herren Interpellanten sich überzeugen, daß die Staatsregierung sich nicht in der Lage befindet, die Frage, ob sie in größerem Umfange in Form eines wirklichen Nothstandsbeschlusses an das Haus zu treten habe, sich vorzulegen. Ich habe noch andere Berichte, welche diese Auffassung der Sache in allen wesentlichen Punkten zu bestätigen geeignet sind. So hat der Landrath des Kreises Lauban, eines der betroffenen Kreise unaufgefordert an mich folgendes Telegramm gerichtet: Interpellation Ebertz veranlaßt mich zu der Anzeige, daß Wasserschäden im Kreise Lauban unbedeutend, Staatshilfe nicht erforderlich. Ebenso hat der Regierungspräsident zu Breslau, dessen Beistand in den Zeitungen auch als schwer beschädigt dargestellt ist, folgendes an mich telegraphirt: durch Hochwasser der Reize nur unbedeutender Schaden durch Fortschwemmen von Heu von den Wiesen entstanden, im Kreise Habelschwerdt Brücken und Wehre unbeschädigt. Im Glaser Kreise nirgends nennenswerther Schaden, auch im Frankenstein Kreise Ueberschwemmungsschaden nicht so bedeutend, wie in den Zeitungen dargestellt, erreichen nicht die Höhe der Ueberschwemmung von 1883. Staatshilfe nirgends beantragt oder angeregt. Das Gesamtbild, welches sich für die Staatsregierung aus diesem gewiß sehr bedauerlichen Vorfall ergibt, ist ein solches, daß wir bisher nicht in der Lage gewesen sind und hoffenlich auch nicht in die Lage kommen werden, mit umfassenden Abhilfemaßregeln vorzugehen; ich wiederhole aber den Ausdruck derselben Bereitwilligkeit, der ich bei der heutigen Interpellation bereits Ausdruck geardet habe, dahin, daß in einzelnen Fällen, wie auch der Herr Regierungspräsident in Liegnitz sich zu beantragen vorbehält, gewiß mit humaner Rücksicht verfahren werden wird und Anträge auf Bewilligung von Beihilfen, um einzelne besonders schwer betroffene Grundbesitzer im Nahrungsstande zu erhalten, wohlwollend werden erwogen werden. Dazu werden aber meines Erachtens diejenigen Fonds des Staatshaushalts ausreichen, welche ich schon neulich erwähnte, nämlich der Allerböchste Dispositionsfonds und das Haupt-Extraordinarium. Wenn der Herr Interpellant am Schluß seiner eben gehörten Darlegung auf Maßregeln gekommen ist, welche in Zukunft solchen Schäden vorbeugen geeignet sein mögen, so kann ich versichern, daß die Staatsregierung, wie auch der Schluß des von mir eben verlesenen Berichts ergibt, nicht verfehlen wird, auf solche Abhilfemittel zu sinnen. Ich kann nur aus meiner früheren Stellung als Oberpräsident der Provinz Schlesien mittheilen, daß dies mir ausgelegt im Auge behalten wird, daß aber die Lösung dieser Frage ganz enorme Schwierigkeiten bietet. Mir ist speziell bekannt das Verhältniß im Gebiet des Boder, eines der hier in Frage kommenden Nebenflüsse der Oder. Da hat man verschiedene Systeme, die gleichzeitig darauf hingelen, die Hochwasserfluthen möglichst zu verhalten und gleichzeitig auch Refervoirs für die dürrer Zeit zu bilden, ins Auge gefaßt, insbesondere darauf hinausgehend, gewisse Sammelbecken im oberen Gebiet des Boder anzulegen mit enormen Abschließungsrauern, welche durch Schleusen geöffnet werden können und wodurch gewissermaßen eine Regulirung des Wasserstandes mittelst Refervoirs hergestellt werden kann, wie es in Belgien an einzelnen Stellen der Fall ist. Indessen hat sich — ich spreche nur aus meiner früheren Erfahrung, denn ich bin nicht darauf vorbereitet, die Sache hier ausführlich zu erörtern — bei den damaligen Vorarbeiten gezeigt, daß ein solches System ganz ungläubliche Gefahren für die Sicherheit der unterhalb liegenden Landestheile mit sich führen kann, weil man nämlich sehr schwer zu beurtheilen vermag, ob irgend eine Stauevorrichtung, selbst wenn sie die richtigsten Mauerwerke darstellt, hinreichend stark ist, um dem Andrang bei ganz außerordentlich heftiger Fluth zu widerstehen. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so würde aus dem Durchbrechen der Vorrichtungen ein ganz unabsehbarer Schaden, der wahrscheinlich mit dem Verlust zahlloser Menschenleben verknüpft sein würde, entliehen. Deshalb hat man sich auch nicht entschlossen, und ich glaube auch, man wird es nicht thun, dieses System anzuwenden. Dagegen hat der Regierungspräsident in Liegnitz jetzt allerneuesten Datums — der Bericht ist erst heute eingegangen, ich habe ihn nur flüchtig durchgelesen — ein anderes System in Vorschlag gebracht, welches in einer Eindeichung auf beiden Seiten besteht. Ob dieses bei den Interessenten Beifall finden, und ob die Staatsregierung in der Lage sein wird, die Regulirung und Eindeichung ins Auge zu fassen, darüber im Augenblick Auskunft zu geben, bin ich nicht in der Lage. Ich kann nur die Bereitwilligkeit der Staatsregierung erklären, alles das zu berücksichtigen, was in dieser Beziehung nach technischer richtiger abgemessenen Grundrissen zur Abwehr der Ueberschwemmungsschäden erforderlich sein wird. Was den hier vorliegenden konkreten Fall betrifft, so wiederhole ich, daß die amtlichen Berichte, die ich für zuverlässig zu erachten allen Grund habe, uns in diesem Augenblick keinen Anlaß geben, mit umfassenden Hilfsmaßnahmen, sei es an die Landesvertretung, sei es an die Staatsfonds, heranzutreten. (Bravo! rechts.)

Auf den Antrag des Abg. Ebertz tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Ebertz: Ich bin dem Herrn Minister dankbar für eine umfassende Verantwortung der Interpellation und treue mich, daß die Regierung erforderlichen Falls in einzelnen dringenden Fällen Hilfe leisten will. Bei der Kürze der Zeit und da man wesentlich auf Sitzungsnachrichten angewiesen war, war es nicht möglich, spezielle Thatsachen über den Umfang des eingetretenen Schadens beizubringen, um so mehr bin ich befreit, zu hören, daß der Schaden vielleicht nicht so groß ist, als es nach den ersten Rettungsnachrichten den Anschein hatte. Was aber den Kreis Hirschberg betrifft, so weiß ich aus den Volksblättern und zuverlässigen Privatnachrichten, daß die Ueberschwemmung dort ungeborene Verwüstungen angerichtet. Ob der Schaden 2 1/2 oder 600 000 M. beträgt, läßt sich noch nicht übersehen. Ich freue mich, daß in dieser Beziehung auf eine Staatshilfe gerechnet werden kann. Eine Eindeichung der Boder und Reize ist um so wünschenswerther, als gerade der Mangel derselben 1883 die Schäden mitverschuldet hat.

Abg. v. Risselmann: Ich gebe zu, daß der Schaden sehr groß ist und freue mich, daß in einzelnen Fällen Hilfe gewährt werden soll. Ich möchte aber doch warnen, wegen jedes lokalen Nothstandes hier gewissermaßen gleich einen großen Värm zu schlagen. Der Dberbruch, die Reize Angermünde, Königsberg u. s. w. werden alljährlich von Ueberschwemmungen

heimgesucht, ohne daß hier ein Nothstand proklamirt wird. In Krofen belief sich der Schaden sogar auf 900 000 M. Man sollte nicht das Land daran gewöhnen, immer auf die Staatshilfe zu rechnen. (Beifall rechts.)

Abg. Ebertz: Es ist uns nicht eingefallen, hier großen Värm zu schlagen. Wir fühlen uns verpflichtet, angesichts der Kalamität, welche einen großen Theil Schlesiens betroffen, wenigstens eine Förderung herbeizuführen. Diese hat alle Parteien befriedigt.

Abg. Friedrich regt aus diesem Anlaß eine Regulirung der Almenau an.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Auf Antrag der Abgg. v. Jedlitz und Windthorst steht das Haus von einer Erledigung der noch auf der Tagesordnung stehenden, zum Theil wichtigen Petitionen (u. A. über den Erlaß eines Schuldotationsgesetzes) ab.

Nachdem der Präsident die übliche Geschäftsüberficht gegeben, nimmt das Wort

Abg. Windthorst: Wir stehen am Ende unserer Geschäfte, und ich glaube in Ihrer Aller Sinne zu handeln, wenn ich ausspreche, daß wir die glückliche Erledigung einer langen, mühevollen Arbeit nicht zum geringsten Theil der umsichtigen und unparteiischen Leitung unseres verehrten Herrn Präsidenten verdanken. (Allseitiger lebhafter Beifall.) Zur Bezeugung dieses Dankes bitte ich sämtliche Herren, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Präsident v. Köller: Die Worte, die ich fordern genommen und die Sie, wie es scheint, genehmigt haben, lassen mich hoffen, daß ich das Wohlwollen und die freundliche Unterstützung, deren ich mich im ganzen Lauf der Session von allen Seiten des Hauses zu erfreuen gehabt habe, auch in diesem Augenblicke mir anrechnen darf. Ich danke Ihnen Allen herzlich dafür und ich danke insbesondere Denjenigen, die mich bei Bewältigung der Geschäfte wesentlich unterstützt haben, meinen beiden Herren Kollegen im Präsidium, den Schriftführern und den Herren Quästoren. Zum Schluß, meine Herren, lassen Sie uns wie immer, so auch heute Zeugnis ablegen, daß dieses Haus allezeit besetzt ist von der treuesten Ergebenheit und Ehrfurcht gegen unseren König und Herrn, und daß, wie auch sonst die Meinungen in diesem Hause auseinandergehen mögen, in dem Einen allseitige Uebereinstimmung herrscht, daß unser Vaterlandes Wohlfahrt allein gewahrt ist unter dem segensvollen und ruhmvollen Regiment unseres Königs. S. Majestät der Kaiser und König lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen dreimal in diesen Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr.

## Herrenhaus.

22. Sitzung vom 30. Juni, 12 Uhr.

Am Ministerische: v. Puttkamer, Friedberg, Lucius und Kommissarien.

In einmaliger Schlussberatung genehmigt das Haus ohne Debatte einstimmig den Besetzungswort, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befreiung der im unteren Weichselgebiete durch die diesjährigen Frühjahrs-Hochfluthen herbeigeführten Verheerungen.

Es folgt die verfassungsmäßig vorgeschriebene nochmalige Abstimmung über das Lehrentstellungsgesetz für die Provinzen Westpreußen und Posen. Das Gesetz wird einstimmig angenommen; die zu demselben beim Herrenhause eingegangenen Petitionen werden durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.

Auch dem G. E., betreffend die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbmuseums erteilt das Haus auf den Antrag des Referenten, Oberbürgermeister von Fockens, ohne Debatte unangetändert seine Zustimmung.

Der nun folgende Bericht der Militär-Kommission, der über die seit dem 2. Mai vor. J. im Personalbestande des Herrenhauses vorgekommenen Veränderungen Mittheilung macht, wird durch Kenntnignahme erledigt; die Legitimation der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder wird als geführt anerkannt.

Demnächst stehen auf der Tagesordnung Kommissionsberichte über Petitionen.

v. Kleist-Regow beantragt, den letzten Gegenstand der Tagesordnung, seinen Antrag, betr. bessere Dotirung und größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche, vorweg zu beraten.

Struckmann widerspricht diesem Vorschlage, die Majorität entscheidet sich jedoch im Sinne des Herrn von Kleist. Es wird sonach in die Verhandlung des Antrages eingetreten, welcher folgenden Wortlaut hat: an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Belegnete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Graf zur Lippe beantragt, den Antrag der Petitionskommision zu überweisen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß derartige Anträge mit einer Motivirung versehen sein und zunächst von einer Kommission vortragen werden müßten, bevor das Haus dazu Stellung nehme.

Graf v. Bieten-Schwerin findet, daß die Bezugnahme auf die katholische Kirche in dem Antrag eine zwar kurze, aber doch ausreichende Motivirung ist, wogegen Prof. Beseler konstatiert, daß die Geschäftsordnung scharf zwischen Antrag und beizugebenden Motiven unterscheidet, eine geschäftsordnungsmäßige Bedingung für die Behandlung des Antrages also unerfüllt geblieben sei. Außerdem würde es eine Rücksichtslosigkeit gegen den abwesenden Kultusminister bedeuten, wollte man ohne ihn in die Verhandlung dieses so wichtigen Gegenstandes eintreten.

v. Kleist-Regow: Nur die Absicht der Herren Graf Lippe und Beseler, den Antrag nicht mehr zur Behandlung kommen zu lassen, erklärt mir, weshalb sie gegen ihn mit so heftigen Argumenten vorgehen. Der Kultusminister ist übrigens von seinen Dienstreisen bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Prof. Beseler verweist sich gegen den Ausdruck „kirchliche Argumente“. Herr v. Kleist liebe es überhaupt, in seiner subjektiven Kritik immer an die äußerste Grenze zu gehen, an einem andern Orte habe er einmal seine (Meinungs) Argumente als „kirchlichen“ bezeichnet.

Nachdem noch im Fortgang dieser Geschäftsordnungsdebatte Graf v. d. Schulenburg-Beegendorff und Herr v. Ralagahn das Wort ergriffen haben, wird der Antrag Graf zur Lippe abgelehnt.

Referent Graf v. Bieten-Schwerin begründet nunmehr seinen Antrag, der Resolution beizustimmen. Der Antrag v. Kleist enthält dreierlei: er verlangt ein größeres Maß



Die bisherige Mitgliedsnummer, die An- und Abmeldungen, endlich die Unterschrift des Arbeitgebers mit Angabe seines Gewerbetriebes und seiner Betriebsstätte. Die An- und Abmeldungen, welche auch in Listenform zulässig sind, müssen in zwei Exemplaren eingereicht werden, von denen eines der Arbeitgeber abgestempelt als Ausweis zurück erhält.

Formulare für An- und Abmeldungen sind in den meisten Buchdruckereien und Papierhandlungen vorräthig, Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldeschicht nicht genügen, sind verpflichtet, die Beiträge seit dem Eintritt des nicht Angemeldeten in ihre Beschäftigung nachzuweisen, sowie alle Aufwendungen zu erstatten, welche eine Orts-Kantienliste auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat, und werden außerdem für jede einzelne Zuwiderhandlung mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Ein großer Theil unserer Herren Rechtsanwältel findet es immer noch für vorseh, wenn sie, zum Gericht gehend oder von dort kommend, die Prozessakten frei unter dem Arm tragen, an welchen die mit dem Namen der streitigen Parteien versehenen Papiere offen für Jedermann's Auge herabhängen. Das ist eine Unsitte, die nun endlich beseitigt werden sollte.

Jast täglich ereignen sich jetzt dort, wo provisorische Werkschienenbahnen wegen Umarbeiten auf das Straßenpflaster gelegt werden, dadurch mehr oder minder erhebliche Unfälle, daß Passanten über die herbeiziehenden Eisenbahnschienen stürzen. Es ist dies ein alter Mißstand, der immer noch keine Beseitigung gefunden hat, obgleich er wiederholt in der Presse erwähnt worden ist. Eine einfache Umstellung dieser meist kurzen Werkschienen mit einer niedrigen Barriere würde jeden Unfall der Passanten unmöglich machen.

Dem Vermietlichen gesundheitschädlicher Räume ist die Polizeibehörde bisher in der Weise entgegengetreten, daß sie in den Fällen, wo ein Kontrakt von Verleiher wegen der gesundheitschädlichen Beschaffenheit der vermieteten Wohnung aufgehoben wurde und dies zur Kenntnis der Polizei gelangte, die Witterungsverhältnisse der gesundheitschädlichen Räume untersuchte. Ein in dieser Weise betroffener Hausbesitzer in der Mariannenstraße vermietete nun einige Kellerräume, welche wegen zu großer Nässe der Wände als zu Wohnzwecken ungeeignet erachtet waren, an den Inhaber einer Bildhandlung. Aus diesem Grunde fanden zwischen ihm und der Polizei weitläufige Erörterungen statt, ob diese Vermietung gestattet werden könne. Der Hausbesitzer wies darauf hin, daß durch die in der Blätterei befindliche Kohlenfeuerung eine hochgradige trockene Wärme in den sämtlichen Räumen erzeugt werde, wodurch die Wände austrocknen und so ihre gesundheitschädliche Beschaffenheit verlieren. Für die in der Blätterei beschäftigten seien also die feuchten Wände ein Vortheil, indem sie einen großen Theil der aus den menschlichen Organismen schädlich wirkenden trockenen Dämpfe absorbieren. Die Polizei hat zwar erklärt, sich mit diesen Ausführungen nicht so ohne Weiteres einverstanden erklären zu können, indessen die Benutzung der betreffenden Räume nicht als Blätterei gestattet, jedoch mit der Bedingung, daß die Räume nicht zu Wohnzwecken benutzt werden dürfen. In dem speziellen hier vorliegenden Falle dürfte gegen die getroffene Anordnung nichts zu erinnern sein. Evident aber wäre es sein, wenn etwa generell ein Unterbietet in der Art gemacht werden sollte, daß zum Wohnen ungeeignete Räume doch als Arbeits- und Werkstätten sollten vermietet werden dürfen. Der vorliegende Fall läßt eine solche Abficht der Polizei nicht erkennen und es ist deshalb zu hoffen, daß die Gestaltung der Benutzung gesundheitschädlicher Wohnräume zu Arbeitszwecken von der Behörde nicht zugelassen wird.

Stadtpostbriefe. Während der Generalpostmeister am dem Fest zur Eröffnung der schnelleren Verbindung zwischen Berlin und Kopenhagen theilnahm, erlitt er in Berlin selbst eine Niederlage. Die beiden Gesellschaften, die „Berliner Paketfahrt-Gesellschaft“ und die „Hansa“, begannen mit der Beförderung von Stadtpostbriefen und Drucksachen, für welche sie das Porto bedeutend ermäßigt haben. Briefe werden für 3 Pf., Drucksachen für 2 Pf. befördert, bei größeren Posten kann über Ermäßigung besonders verhandelt werden. Beide Unternehmungen haben seitdem ganz nennenswerthe Geschäfte gemacht. Man sieht ihre Voten in einer leidlichen, leichteren, der Jahreszeit angepassten Uniform mit schwer gefüllten Taschen einherziehen. Das Publikum hat sich die Beibehaltung schnell zu Nuzge gemacht. Zwar schließt die nur zweimalige Beförderung pro Tag aus, daß man Briefe, die eine schnelle Erledigung erheischen, auf dem neuen Wege expediert, sie werden nach wie vor der Reichspost anvertraut werden müssen, die ja auch selbstverständlich in dem ganzen Apparat ihrer Organisation eine größere Gewähr für Zuverlässigkeit bietet; allein die Differenz von Leben Fleißigkeit per Brief ist doch eine so erhebliche, daß sie bei unwesentlichen Sendungen ein starkes Gegengewicht gegen das Risiko übernimmt, das in der ungewissenhaft noch mangelhaften Organisation der neuen Gesellschaften liegt. Fragt man sich, wie es kommt, daß das Konkurrenzunternehmen so schnell Anklang gefunden, so spricht dabei ungewisselt eine gewisse Oppositionsstimme mit, in welche das korrespondierende Publikum durch den neuen Telegraphenparis versetzt worden ist. Troy aller offiziösen Ausführungen kommt das Publikum nicht darum herum, daß in Wahrheit die Berechnung von 6 Pfennige pro Wort, unbeschadet der Aufhebung der Grundtaxe, eine Vermehrung der Einnahmen der Post bedeutet, auch wenn die Zahl der Telegramme nicht wächst. Dieser Unmuth fand eben jetzt Gelegenheit, sich zwar auf anderem Gebiete zu betätigen, und es wird berichtet, daß Generalpostmeister Stephan unwirksam sein soll über den unerwarteten Ausfall an Stadtpost-Konkurrenz, der ihm erwachsen. Rühn gemacht durch ihre bisherigen Erfolge, will die Paketfahrt-Gesellschaft nun auch die Beförderung von Paketen nach außerhalb, und zwar zunächst nach bestimmt namhaft zu machenden großen Städten, übernehmen. Gesehlich steht der Beförderung von zwei Städten durch Privatunternehmer nichts im Wege, während die Briefbeförderung nach außerhalb gesetzlich verboten ist. Thatsächlich besteht auch schon seit langen Jahren eine solche Paketpost nach Potsdam, die trefflich funktioniert. Es wird dem Generalpostmeister nichts übrig bleiben, als dem gegebenen Beispiel zu folgen. Man hat sich zwar früher den Anschein gegeben, als ob das Abstoßen der kolossalen Massen von Drucksachen von der Beförderung durch die Post derselben angenehm sei, insofern es sie von wenig lukrativer Arbeit entlastet. Aber das ist gewiß nur Kollaterale. Schließlich wird die Post als Geschäftunternehmer nach demselben Prinzipien geführt werden, wie alle anderen Geschäfte: sie will gern hinhalten, was sie hat und wird der Konkurrenz begegnen müssen. Wahrscheinlich ist die Zeit nicht fern, wo auch eine Herabsetzung des Stadtpostpreises erfolgt.

Zum Kapitel der sog. Abzahlungs-geschäfte. Kürzlich kam vor dem hiesigen königlichen Amtsgericht ein dies Thema betreffender Prozeß zur Verhandlung, welcher wegen Vernehmung des gerichtlichen Sachverständigen der Konfektionsbranche auf gestern verlagert worden war. Ein Fräulein M. verklagte im vorigen Jahre in dem Abzahlungs-geschäft von Louis Rimmann, Alexanderstraße 44, einen seidenen Umhangsmantel. Da R. einen solchen, von der Dame gewünschten guten Mantel nicht vorräthig hatte, ließ er denselben aus einem hiesigen Konfektions-geschäft holen und übersandte ihn der Käuferin, nachdem er deren Konto mit 154 M. belastet hatte. Nach Zahlung von 100 M. weigerte das Fräulein sich, den geforderten Rest von 54 M. zu zahlen, da der Mantel höchstens den Werth von 100 M. besäße. Rimmann strengte hierauf gegen Fräulein M. die Klage an. In dem vorigen Termin wurde durch den Ge-

schaftsführer des R. bekannt, daß der Mantel von der bekannten Konfektionsfirma Warshawer hier für den Preis von 80 M. erworben worden sei, so daß also Rimmann an diesen einen Gegenstand einen Verdienstanpruch von 74 M., sage vier und siebenzig Mark, machte. Der Gerichtshof hatte bereits die Absicht, die Klage zurückzuweisen, als der Rechtsbeistand und Schwager des Klägers, Rechtsanwalt Rosenbaum, die Ladung des gerichtlichen Sachverständigen beantragte. Derselbe war auch in dem gestrigen Termine erschienen und gab seine Aussage dahin ab, daß der Mantel höchstens 100 M. Werth habe. Troy der Erklärung des p. Rimmann, daß „bei dem Risiko, welches er trage, der Verdienst von 74 M. doch kein so großer wäre, (1)“ wies der Gerichtshof die Klage zurück und legte dem R. noch obenein die gesamten Kosten des Rechtsstreites auf, die mit Rücksicht auf die wiederholten Termine, die beiden Rechtsanwältel, Zeugen und den Sachverständigen nicht gering sind.

Die bekannten Ministerialerlasse haben den unbestreitbaren Erfolg errungen, daß auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiterbewegung in Gestalt von Versammlungen eine gewissermaßen unheimliche Ruhe herrscht. Des wiederholten vergeblichen Nachschlags der polizeilichen Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen müde, haben viele Vereine u. a. es vorgezogen, keine Versammlungen mehr einzuberufen. Diese Verminderung der angemeldeten Versammlungen hat naturgemäß auch eine Verminderung der Zahl der polizeilichen Verbote zur Folge gehabt und betrug diese im Monat Juni 22 gegen 47 im Monat Mai, soweit die Verbote öffentlich bekannt geworden sind, und zwar wurden verboten 5 Arbeiter-Vereinsvereins-Versammlungen, 16 gewerkschaftliche Versammlungen (darunter eine für Friedrichsberg) und 1 Versammlung des Berliner Arbeitervereins. Polizeilich aufgelöst wurden 3 gewerkschaftliche Versammlungen, sowie eine Versammlung des Vereins für Rechtschutz und Justizreform und eine Versammlung des Demokratischen Vereins. — Polizeilich geschlossen wurden im Monat Juni: der Verein zur Wahrung der Interessen der Tapezierer Berlins, die Bezirkskommission der Tapezierer-Zeiung, die Zentral-Relie-Unterstützungskasse für wandernde Töpfer Deutschlands, die damit verbundene Kontrollkommission und der Fachverein der Töpfer Berlins und Umgegend. Ferner sind im Monat Juni 8 Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes zu verzeichnen und zwar wurden ausgewiesen die Maurer Ehrensdorf und Wille, der Buchbinder Nischel, der Töpfer Beyer, der Regierungsbaumeister Reiter, die Restaurateurs Wesenack und Jacoby, sowie der Reichstagsabgeordnete Paul Singer; zu erwähnen ist ferner noch das Verbot der auch hier vertriebenen, von Frau Guillaume's Schaal herausgegebenen Frauenzeitung „Die Staatsbürgerin“.

Die Agitation auf Einführung des Krankenversicherungszwanges für Handlungsgelübten und Lehrlinge hat, trüger nicht die Anzeichen, Ausflucht auf Erfolg. Den städtischen Behörden waren disbezügliche Wünsche unterbreitet worden. Die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats (geg. Eber) hat nunmehr in einem Schreiben vom 21. Juni d. J. an Herrn Gutmann, dem Vorsitzenden der „Freien Organisation junger Kaufleute“ folgende Antwort gegeben: „Obwohl wir erwidern wir auf die gefälligen Schreiben vom 30. Mai und 1. Juni er. ergebenst, daß wir die Frage, ob bezugsweise wie weit der Krankenversicherungszwang auf die Handlungsgelübten und Lehrlinge durch Disziplin ausgedehnt werden soll, eingehend, namentlich an der Hand der Statistik erwägen und seiner Zeit unsere Entschlüsse mittheilen werden.“ — Die mit der „Freien Organisation junger Kaufleute“ in Verbindung stehende, „Rationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse zu Berlin“ (eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71) hatte ein Dikt. Dasselbe ist jetzt jedoch durch eine veranstaltete Subskription vollkommen gedeckt worden.

Der allseitig schlagfertige Witz der Berliner wird gewöhnlich aus unseren geschäftlichen Verhältnissen erklärt und aus dem Einflusse, welche diese auf die Gesichts- und unsern Mitbürger ausüben, sowie aus den weitgehenden Ansprüchen, welche unsere fortgeschrittenen und weitentwickelten Verkehrsverhältnisse an die Intelligenz jedes Einzelnen erheben. Alles, was an Witz und Scherz in Berlin geleistet wird, kann von dem angezeigten Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Was nun ein Hütchen werden will, kümmert sich bei Zeiten, und so kommt es, daß man manchmal von unseren Berliner Kindern Antworten bekommt und Ideen auszusprechen hört, die auf eine großartige Entwicklung des Berliner Witzes in der künftigen Generation schließen lassen. — Ein hiesiger Fabrikarbeiter hatte in der letzten Lotterieziehung ein Stämmchen von einem hundert Thalern gewonnen. Die Aufbesserung in den ärmlichen Verhältnissen ist dem 9-jährigen Sohne bedeutend zu Kopfe gestiegen, und als neulich der Alte vergnügt ein Wiederholer laut vor sich hinsingt, stellt sich der hoffnungsvolle Sprößling mit ernstem Gesicht vor ihn hin und spricht die bedeutungsloosen Worte: „Aber Vater, Du singst ja gerade, als wenn wir noch arm wären!“

Unter der Ueberschrift „Das Berliner Kind und sein Spiel“ enthält die „Päd. Bl.“ in ihren letzten Nummern einen längeren Aufsatz, der eine Verneinerung der öffentlichen Spielplätze und die Vorse gemeinsame Spielens innerhalb und außerhalb der Schulpforten fordert. Das Spiel auf den Höfen werde von den Vätern häufig verboten, so daß den Kindern in vielen Fällen nur der mit körperlichen und sittlichen Gefahren verbundene Aufenthalt auf den Straßen übrig bleibe. Zwar habe die städtische Verwaltung vier große Spielplätze für Kinder unter Aufsicht von Lehrern eröffnet und auch einige Schulhöfe zu Spielplätzen hergegeben, doch seien diese mit Freuden zu begünstigenden Einrichtungen keineswegs ausreichend. Sie könnten nur von einer verschwindenden Minderheit in wenigen wöchentlichen Stunden aufgesucht werden, außerdem lägen die vier freien Spielplätze viel zu unbedeutend. Von den 80000 Knaben Berlins fänden sich deswegen in den vier angeordneten Spielstunden der Woche noch nicht 800 ein. Alle Schulhöfe sollten in der schulpforten Zeit des Tages Spielplätze sein. Könnte an den Nachmittagen auf allen Schulhöfen ein heiteres, frohes, körper und Geist ganz beschleunigendes Spiel von hunderten lebendiger Gestalten in Gang gebracht werden, so würden, wie der Artikel etwas optimistisch meint, unsere Schulen auf der Höhe der altgriechischen Bildungsanstalten und der englischen höheren Schulen stehen, nur mit dem großen Unterschiede, daß wir den Kindern des ganzen Volkes böten, was im alten Griechenland nur wenige Auserwählte genossen und was auch im modernen England nur den Sprößlingen der oberen Klassen vergönnt sei.

Ein sonderbares Schreiben erhielt kürzlich ein Berliner Künstler von der Hand einer „Dame“. Dasselbe lautet: „Neulich sah ich Sie in der Ausstellung und wünschte Sie kennen zu lernen. Sie waren stolz und unnahbar wie ein König. Nun hab ich Ihre Adresse erforcht und möchte, zunächst trübsal, Ihnen näher treten. Sie bin reich, unabhängig und, wie man mir sagt, auch interessant. . . .“ Auf dieses Schreiben ging folgende Antwort ein: „Bedauere sehr, auf das Anerbieten nicht eingehen zu können. Ich bin weder reich, noch unabhängig und, wie man mir sagt, nicht interessant. Zwischen uns kann also keine Harmonie bestehen. Nebenbei hab ich meine Zeit für bessere Dinge als für — nichtsnutzige Briefe.“

Mit einer seltenen Hartnäckigkeit hat gestern Nachmittag die Frau eines im Hause Adalbertstraße 56 wohnenden Arbeiters B. einen Selbstmordversuch gemacht. Die Frau ist in der Mitte der 40er Jahre und hat zwei erwachsene Kinder, welche, wie der Vater, den Tag über vom Hause abwesend sind. Als gegen Abend der Sohn nach der elterlichen Wohnung kam, fand er die Thür verschlossen und auf sein Klopfen keinen Einlaß. Nachdem man die Thür geöffnet hatte, wurde

die Frau, aus zahlreichen Wunden an den beiden Unterarmen und am Halse blutend, in der Stube liegend aufgefunden. Wie sich ergab, hatte die Frau mit einem wenig scharfen Brodmesser sich die Pulsadern zu durchschneiden versucht, brachte sich aber nur wenig tiefe Wunden, sowie weiter nach dem Gelenk zu einige tiefe Schnitte ins Armeifisch bei. Ebenso fand man am Halse zahllose starke und schwächere Schnitte vor, als ob Jemand mit dem Messer längere Zeit auf dem Halse „herumgeschleudert“ hätte. Der inzwischen hinzugekommene Ehemann wurde von den herbeigerufenen Schülern nach einem Arzt geschickt, doch warteten diese längere Zeit vergeblich auf die Rückkehr des Mannes bezw. des Arztes, bis man nach erstem Recherchieren und ihm schließlich in einer Destillation an der Ecke der Adalbert- und Melchiorstraße antraf, wo er wahrcheinlich zur Stärkung seiner erschütterten Nerven einen Schnaps nach dem anderen getrunken hatte. Der Frau wurde schließlich nach Verlauf längerer Zeit die erforderliche Hilfe, welche sie durch den erlittenen Blutverlust aus die Schnittwunden bedurfte, aus der Sanitätskammer in der Adalbertstraße zu Theil. Als das Motiv der That wird ohne Eiferlucht angegeben, von welcher die Frau trotz ihres verhältnismäßig hohen Alters besessen ist. Es dürfte gelingen, die Frau am Leben zu erhalten.

Polizei-Bericht. Am 28. v. M. Abends fiel eine Arbeiterfrau Koppesstr. 63 in Folge Fehlertretens auf der unbedeutenden Treppe zu Boden und erlitt anscheinend nicht unbedeutende innere Verletzungen. — Am 29. v. M. Nachmittags stürzte ein 4 Jahre alter Knabe aus einem Fenster der Müllerstraße 120 im dritten Stock belegenden Wohnung des Malers Rungel, in welcher er sich zum Besuch befand, auf den gepflasterten Hof herab und erlitt außer einem Beinbruch so schwere innere Verletzungen, daß er nach dem Kaiserin-Augusta-Hospital gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde eine Dame beim Ueberschreiten des Fahrdammes der Friedrichstraße, an der Ecke der Mittelstraße, von einem im Trade um die Ecke liegenden Brauereiwagen der Firma Richter u. Co., Rosenbaldersstraße 51, überfahren und am Kopf verletzt. — In der Nacht zum 30. v. M. sprang eine Kleinerin vor dem Hause Burgstr. 25 in die Spree, wurde aber von einem Wächter wieder herausgezogen und nach ihrer Wohnung gebracht.

## Gerichts-Zeitung.

Ein besonders für ärztliche Kreise interessanter Prozeß beschäftigte am Dienstag die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts I und verwandelte den Gerichtshof viele Stunden hindurch in einen wissenschaftlichen Areopag, vor welchem sich ein jungerer hiesiger Arzt, Dr. Ismar Boas, wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten hatte. Der Angeklagte war eines Tages zu der Frau eines hiesigen Bäckermeisters gerufen worden, welche an den Folgen eines erlittenen Abortus krankte. Er rief zu einer Operation, erklärte dieselbe der dagegen remonstrierenden Hebamme gegenüber für entschieden notwendig und nahm dieselbe auch selbst in die Hand, nachdem er der in ihr Schlaf ergebenden Frau wiederholt erklärt hatte, daß irgend welche Gefahr nicht vorwalte und es der Hinzuziehung eines zweiten Arztes nicht bedürfe. Als einzige Maßnahme bei der Operation, zu deren Einleitung die Patientin nur mühsam narkotisiert werden konnte, zog der Arzt die Hebamme hinzu und ging, vertrauend auf seine Kunst, mit den Operationsinstrumenten ziemlich energisch vor. Das Bewußtsein, welches der Patientin nach der Vollendung des schmerzhaften Aktes allmählich zurückkehrte, sollte ihr nicht lange bleiben; kurze Zeit nach der Operation war sie eine Leiche. Auf Grund der Bemerkungen der Hebamme und der eigenhändigen Fassung des Todenscheins erstattete der Ehemann Anzeige und es wurde die Obduktion der Leiche vorgenommen, welche ergab, daß ein inneres Organ durch das operative Eingreifen an mehreren Stellen verletzt und dann in weiterer Folge durch die Einführung einer Eisenschloß-Lösung der Tod verursacht worden war. Das Obduktionsgutachten vermachte ein direktes Verschulden oder eine Pflichtverletzung des Arztes nicht nachzuweisen, weit unzünftiger lautete das Gutachten des Medizinal-Kollegiums und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, welche sich eingehend mit diesem Fall zu beschäftigen hatten. Beide Behörden stützten es, daß der Angeklagte zu gewaltiam, ohne die genügende Vorsicht und ohne die erforderliche Geschicklichkeit die Instrumente bei der Operation gehandhabt, daß er überhaupt ohne Zuziehung eines zweiten Arztes zu einer solchen Operation sich verstanden habe, und so machten auch gegen die unzureichende Chloroformirung Bedenken geltend, die aber später fallen gelassen wurden. Die Folge dieser Gutachten war die Erhebung der Anklage wegen fahrlässiger Tödtung, gegen welche sich der Angeklagte nicht ohne Gehör verteidigte, indem er besonders betonte, daß er die ihm inne wohnende größte Geschicklichkeit angewendet und keinerlei Vorschriften der ärztlichen Kunst außer Augen gelassen habe, daß gegen unglückliche Zufälle und unvorhergesehene Konfigurationen aber selbst die ältesten und berühmtesten Ärzte nicht gefeit seien. Diese Anschauung drang auch durch manche der eingeholten Gutachten hindurch. Zu der Hauptverhandlung war sowohl vom Staatsanwalt Wagner, wie auch vom Verteidiger Dr. Sello ein großes Kontingent von Sachverständigen aufgerufen worden, darunter die Gehirnräthe Professor Liman, Professor Dr. Sufferow, Prof. Dr. Gwald, Dr. med. Kuge, Dr. Salinger, Dr. Böhlen, Dr. Strakmann und andere. Sie alle gaben sehr eingehende Gutachten ab und die Verhandlung gewann dadurch den Charakter einer wissenschaftlichen Vorlesung, bei der es auch an den erforderlichen Demonstrationen nicht fehlte. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtsdirektor Müll, gab sich die erdenkliche Mühe, die Situation nach allen Richtungen hin zu klären. Während Staatsanwalt Wagner den Angeklagten auf Grund der Beweisaufnahme eine Fahrlässigkeit für schuldig erachtete und eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten beantragte, plaidierte die Verteidigung für dessen Freisprechung. Der Gerichtshof erachtete aber mit dem Staatsanwalt die Fahrlässigkeit darin, daß der Angeklagte eine Operation vornahm und allein ausführte, zu der es ihm an der nöthigen Erfahrung und Geschicklichkeit g-brach, und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Ein Prozeß, der durch drei Instanzen hindurchgegangen worden ist, endete in der vierten Instanz mit der Befestigung des ersten Urtheils. Es handelte sich um den Diebstahl resp. um die Fundunterdrückung einer Granatbroche; die That war einer Frau Schneider aus Straußberg zur Last gelegt worden. Das Schöffengericht hatte sie zu einer Woche Gefängnis verurtheilt, und die gegen das Urtheil eingelegte Revision war von dem Landgericht II verworfen worden. Das Reichsgericht, an welches nunmehr die Sache gelangte, hatte sie an das hiesige Landgericht I zurückgewiesen, dessen fünfte Strafkammer gestern darüber verhandelte. Der Thatbestand ist folgender. In einem Juwelier in Straußberg kam i. J. ein zwölfjähriger Knabe und bot eine edle Granatbroche für „zwei Groschen“ zum Kauf an. Raschlich wurde der Goldarbeiter stutzig, befiel den Schmutz zurück und meinte zu dem Knaben, er solle seine Mutter schicken. Die erschien nicht, wohl aber ein noch kleinerer Knabe, der die Broche oder die zwei Groschen haben wollte. Jetzt kam dem Juwelier die Sache noch verdächtiger vor und er trug die Broche zur Polizei. Die Recherchen ergaben, daß ein Fräulein Dähling im März 1894 bei einer Landpartie nach den Marienberg bei Straußberg dort beim Spielen eine Granatbroche verloren hat, die mit der zum Verkauf angebotenen die größte Aehnlichkeit besaß. Daraufhin war die Anklage gegen Frau Schneider erhoben und sie, wie erwähnt, verurtheilt worden. In der gestrigen Verhandlung machte sie geltend, daß

Ne seit dem Jahre 1860 die Brosche in Besitz habe. Ein vollstündiger Granatschmuck sei ihr von ihrem Vater zur Hochzeit geschenkt worden; die Ohrringe habe sie ihrer kleinen Tochter eingehakt, die im Alter von sechs Jahren gestorben sei und mit den Ohrringen begraben worden wäre. Die Brosche habe sie 26 Jahre lang in Besitz gehabt, bis ihr Sohn sie ihr, ohne daß sie es wußte, aus dem Kommodenkasten gestohlen hätte. — Auch beklundeten zwei Frauen, daß sie vor einigen Jahren gesehen hätten, daß die Angeklagte in Besitz einer „braunen“ Brosche gewesen sei und ihnen erzählt habe, sie sei ein Stück aus dem Hochzeitsgeschenk des Vaters. — Drei Juweliere, die als Sachverständige geladen waren, beklundeten aber, daß erstens die Ohrringe, die vor 25 Jahren bestellt waren, so schwer gemessen wären, daß sie unmöglich von einem einjährigen Kinde getragen werden könnten und daß außerdem die Form der vorliegenden Granatschmucke erst seit 10 Jahren etwa gebräuchlich sei. Es wäre im hohen Grade wahrscheinlich, daß die Brosche, die im Besitz der Frau Schneider sich befunden hätte, dieselbe Brosche sei, die früher in Würzburg verloren habe. — Daraufhin erfolgte die Bestätigung des Urtheils des Schöffengerichts.

### Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lektirer aller Branchen Berlins u. d. hielt am 28. Juni im Grady Salon, Brunnenstr. 140, eine Mitglieder-Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Raugenberg über Zweck und Ziel des Vereins. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vergütungs-Komitees. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Der Vortragende führte aus, daß gerade die Lektirer tüchtig Propaganda machen sollten, um ihren Verein zu kräftigen, nur dann könnte ihre Lage den heutigen Verhältnissen entsprechend verbessert werden. Redner wies darauf hin, daß durch eine starke Vereinigung den Mitgliedern unentgeltlicher Rechtschutz gewährt werden könnte. Dem beifällig ausgenommenen Vortrage schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Lektirer aller Branchen Berlins und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, da nur durch eine straffe Organisation und durch energisches Zusammenhalten der Kollegen die materielle Lage der Lektirer verbessert werden kann. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Energie dafür einzutreten, daß sämtliche Kollegen Berlins und Umgegend dem Verein durch einheitliches Streben als Mitglieder zugesührt werden.“ Hierauf erfolgte die Wahl eines Vergütungs-Komitees, bestehend aus 5 Mitgliedern. Gewählt wurden die Herren Garnisch, Weidemann, Fiedler, Schulze und Hebel. — Bei „Verschiedenes und Fragelasten“ wurden mehrere Vereinsangelegenheiten besprochen; auch wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen zahlreich auf das „Berliner Volksblatt“ abonniert sollten, welches die Interessen der Arbeiter entschieden vertritt. — Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins schloß die Versammlung um 11<sup>1/2</sup> Uhr. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 19. Juli, statt.

Die allgemeine Stuhlarbeitervereinigung vollzog in der Versammlung am Montag Abend der Hildebrandt, Weberstraße 17, die Ergänzungswahlen des Vorstandes. Es wurden gewählt die Herren Albrecht zum Vorsitzenden, Rarg zum Schriftführer, Schüffel und Scheffer zu Beisitzern. Des weiteren wurde darüber debattiert, wie die Kostung der Beiträge fortan erfolgen solle und schließlich beschlossen, Zahlstellen zu errichten und den Inhaber mit 20 Prozent der Einnahme zu entschädigen. Diefelben werden nächsten bekannt gemacht werden. Einen längeren Theil des Abends nahm auch die Besprechung der von den Berliner Stuhlarbeiter-Innungen vor Kurzem inszenierten Lohnbewegung in Anspruch, als deren Ergebnis eine 4, 6 und 8prozentige Entschädigung für Nebenarbeiten bezeichnet wurde. Einige Firmen sollen die Zahlung derselben jedoch schon wieder verweigern. Die Thatsache, daß dieselben trotz des überaus guten Geschäftsganges Arbeiter bekommen, wird als ein Zeichen mangelnden Gemeingeistes unter den Weibern und als ein unüberwindliches Hindernis für eine durchgreifende und dauernde Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse beklagt. Doch wurde auch zugegeben, daß das niedrige Niveau der Arbeitslöhne jede freie und selbstständige Regung der Berufsgenossen im Keime erstickt, und sie auf Gnade oder Ungnade den Fabrikanten überliefert; ein Umstand, der die Gesetzgebung veranlassen sollte, den Arbeitern zu Hilfe zu kommen — freilich nicht durch Annahme Adernmann'scher Anträge, sondern durch wahrhaft volksthümliche Reformen. — Am Sonnabend, den 21. August, wird die Vereinigung im Berliner Vater ihr viertes Stiftungsfest feiern. — Diefelben Mitglieder, welche geneigt sind, Zahlstellen zu übernehmen, besonders für die vom Centrum ernannten Beisitzer, wie Gesundbrunnen und Friedrichshagen u. d., werden ersucht, dies dem Vorsitzenden, Herrn Albrecht, Al. Andreasstr. 15, Hof 1, oder dem Schriftführer, Herrn Rarg, Frankfurter-Allee 128, Hof Quergeb. IV, anzugeben.

Fachverein der Tischler. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die zu Sonnabend, den 3. Juli, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28 beabsichtigte Generalversammlung des Vereins, in welcher nur Vereinsangelegenheiten erörtert werden sollten, nicht stattfindet, weil die polizeiliche Genehmigung hierzu versagt wurde. Auf die Tagesordnung dieser Versammlung waren folgende Gegenstände gesetzt: 1. Unterstufungsgeleuch eines Mitgliedes. 2. Ein Rechtsschutzantrag. 3. Antrag betr. Ver-

anstaltung einer Landpartie der Mitglieder. 4. Wahl von zwei Beitragsamtlern. 5. Erent. E. ledigung des Fragskastens. Der Verein sämtlicher Berufsklassen, Berlin I veranfaßt zum Besten der Weihnachtsgabe am Dienstag, den 6. Juli, in „Keller's Hofläger“, Hofenbaude, ein Sommerfest, verbunden mit Konzert, Marionettentheater, Kinderbelustigung und Ball. Billets à 20 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Kinder haben an der Kasse 10 Pf. zu entrichten, wofür sie ein Billet zum Karoussel und eine Stadlaterne erhalten. Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. extra. Die Kasseöffnung ist von 2 Uhr an geöffnet. Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Die polizeiliche Genehmigung wurde versagt der zu heute, Donnerstag, anberaumten Versammlung des Arbeitervereins „Hoffnung“ für Friedrichshagen und Umgegend.

Die Maler Berlins veranstalten am Sonntag, den 4. Juli, eine Hertenpartie. Näheres durch Inserat am Freitag. „Kaufklub „Dämmertwölke“, Donnerstag, Abends von 8—11 Uhr, im Restaurant Greiser, Reichensbergerstr. 16.

„Kaufklub „Arcona“ jeden Donnerstag, Abends 9 Uhr, Forsterstr. 9.

### Vermischtes.

Eine entdeckte Holterkammer. Interessant auch für weitere Kreise dürfte eine unermutete Entdeckung sein, welche kürzlich im Schlosse zu Blankenburg a. S. gemacht worden ist. Die „Braunsch. Vds. Ztg.“ berichtet hierüber: Dem Prinz-Regenten war bei seiner Anwesenheit im Blankenburger Schlosse in der letzten Kammer der von ihm bewohnten Zimmerreihe ein dumpfer Geruch unangenehm aufgefallen, und da in besagter Kammer äußerlich ein blindes Fenster zu sehen war, wurde angeordnet, dasselbe wieder durchzubrechen. Bei dieser Arbeit nun stieß man auf eine gerade Fuge; darin die Kante der inneren Fensterschwelle verlaufend, versuchte der betreffende Maurer, an jener Stelle einen Baustein auszubringen, als derselbe plötzlich mit dumpfem Gepolter in der Tiefe verschwand. Erstaunt darüber, untersuchte man vorsichtig weiter, und kam auf ein vollständiges kleines Kappengewölbe, das im Anchluss an einen Kellerhals eine steile Treppe verdeckte, die in östlicher Richtung in die Tiefe führte. Die Treppe war unten abgeschlossen mit einer noch gut erhaltenen doppelten Bohlenhür aus zwei Zoll starken tannenen Brettern, aber über mit Eisen beschlagen. Durch diese Thür gelangt man in einen großen gewölbten Raum von ca. vier Meter im Quadrat, in dem ein sogenannter polnischer Boden liegt. Derselbe besteht ebenfalls aus Tannenholz und ist ganz gut erhalten. Die Eisenheile aber sind fast vollständig verrostet, so daß sie bei der Berührung mit der Hand zerbröckeln. Es ist ein altes, häufig vorkommendes Marksteininstrument, bestehend aus zwei übereinanderliegenden Balken, von denen der obere sich auf zwei Riegeln auf und ab bewegen läßt. Beide Balken haben zusammenfassend je halbkreisförmige Ausschnitte, paarweise angeordnet. In diese wurden bei geklüftem Oberrheil die Köpfe der zu Wartenden hineingelegt, dann der Oberbalken wieder heruntergelassen, und die Hände mittelst auf der obersten Fläche angebrachter Handschellen ebenfalls gefesselt. In dieser höchst unangenehmen Lage längere Zeit aushalten zu müssen, war schon an sich für eine Bein, die aber meist durch Beistehen des in dieser Stellung krumm gespannten Rückens empfindlich verschärft wurde. Aus diesem Raum tritt man durch eine in Sandstein ausgeführte Thüröffnung in ein zweites gleiches Gewölbe, das durch eine Quertür in zwei gleiche Theile zerlegt ist. Hierin befinden sich rings an den Wänden ungefähr 2 Fuß über der Erde lauter eiserne Krampen mit eingeschmiedeten starken eisernen Ringen, die offenbar dazu gedient haben, die unglücklichen Gefangenen an den Wänden anzuschließen. Außerdem befinden sich in dem letzten Räume in der Decke 2 eiserne Ringe, wie sie zu der Streckrolle nötig sind. Hieran wurden die zu Folternden mit Striden an den Handgelenken aufgehängt, und mußten so längere Zeit hängen, während man an ihre Füße Gewichte band, die man auch wohl ruckweise fallen ließ, so die Qualen der Opfer vermehrend. Die Thüren zu diesen Räumen sind vermodert, in keinen Stücken liegen sie vor den leeren Oefnungen, während die Eisenheile zum Theil wenigstens noch erhalten sind. Auf die ehemalige Verwendung der genannten Räume zu Gefängnissen lassen außer den oben angeführten Instrumenten nebst einem Haufen verrosteter Reiten, einem Halbesen u. d. auch die kolossalen Verschlußvorrichtungen an den Thüren schließen. Je 4 mächtige Riegel mit Schlössern verhindern das Öffnen der eisenschlagenen Thüren, während die Ventilation durch schräg ansteigende, einen halben Fuß breite, doppelt so hohe Röhren bewirkt wird, durch welche nicht einmal ein Lichtstrahl in das Innere der Räume dringen kann. Es gehören diese Räume jedenfalls zu dem 1548 niedergebrannten alten Schlosse, an dessen Stelle erst in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts durch den Herzog Ludwig Rudolph der jetzige noch existierende Bau aufgeführt wurde. Damals hat man die Keller nicht ganz verschüttet wollen, die Geister der dort Gefolterten könnten darin umgehen, und deshalb einfach den Eingang dazu vermauert. Rein Mensch hätte bisher eine Ahnung von der Existenz dieser Räume, die noch unter den gewöhnlich benutzten Kellern liegen, wie auch in keiner Chronik oder Urkunde die geringste Andeutung über das Vorhandensein derartiger Räume gemacht ist. Die vorgefundenen Instrumente sind der erste Fund, der darauf hinweist, daß auch im Blankenburger Schlosse Bürgerkrieg und Raubkammer gewesen sind.

### Kleine Mittheilungen.

Brüssel, 29. Juni. Ein schreckliches Verbrechen wurde gestern Abend in der Vorstadt St. Gilles entdeckt. In einem Hause der Straße Fongny wurden frisch abgehackene Beine und Arme einer Frau in einem Sacke aufgefunden; der Rumpf und Kopf fehlten. Es herrschte große Aufregung in St. Gilles. Eine Untersuchung ist sofort eröffnet, jedoch sind bis jetzt nur wenig weitere Spuren des Verbrechens entdeckt worden.

London, 25. Juni. Die am Sonntag in St. Davids auf einem Bergangszugboot in See gegangenen und bereits für verloren gehaltenen sieben jungen Leute (siehe Nr. 149 des „Berl. Volksbl.“) sind gerettet worden. Es scheint, daß der Sturm, welcher sich bald nach ihrer Abfahrt erhob, das Boot über die St. Bride'shal, eine Entfernung von 20 Meilen, trieb. In Fod Sound stieß das kleine Fahrzeug an einen Felsen, aber glücklicher Weise gelang es den Insassen, dort zu landen. Sie zündeten ein Feuer an und machten es sich für die Nacht so behaglich als möglich. Am nächsten Tage tödteten sie einige Vögel, die gebraten und verspeist wurden. Inzwischen war ihr Boot ins offene Meer getrieben und zufällig von dem zur Aufsuchung der verirrten Seefahrer ausgesandten Rettungsboot von St. Davids aufgefunden worden. Es war jede Aussicht vorhanden, daß die Schiffbrüchigen eine zweite Nacht auf dem Felsen zubringen genöthigt sein würden, als sie glücklicher Weise von einigen Fischern bemerkt und in Sicherheit gebracht wurden.

### Letzte Nachrichten.

Zur Homerulobewegung. Der Londoner Korrespondent des „Dublin Express“ sagt: In Folge fenischer Drohungen, von denen einige lokalen und andere amerikanischen Ursprungs sind, hat man es für nothwendig erachtet, mit Bezug auf Mr. Chamberlain's Behauptung unweit Birmingham Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Mr. Chamberlain wird gegenwärtig nicht von zwei bewaffneten Geheimpolizisten gefolgt.

Laut Berichten aus Lumoo in Ober-Birma vom 19. Juni griffen englische Truppen unter dem Major Hailes 1500 Birmanen an, welche hinter Palissaden stark vertheidigt waren. Obgleich die Engländer zwei Batterien Artillerie hatten, gelang es ihnen doch nicht, den Feind zu vertreiben, mußten sich vielmehr nach einem heftigen fünfstündigen Kampfe zurücksiehen. Major Hailes ist verwundet.

Berichten aus Kairo zufolge haben die am oberen Nil stationirten englischen Truppen in Folge der Einwirkungen des abnorm heißen Jahreszeit sehr viel zu leiden. In der letzten Zeit sind 150 Mann gestorben; an einem Tage allein starben in Assuan 10 Mann des Dorsetshire-Regiments, welches Regiment bisher 40 Mann verlor. Der englische Kriegsdampfer „Dronies“ überführt 700 marode englische Soldaten nach Ägypten. Da die sanitären Verhältnisse nach den eben eingelaufenen Berichten sich immer bedrohlicher gestalten, so wurde ein Garnisonwechsel in der Weise verfügt, daß die am härtesten mitgenommenen englischen Garnisonen durch ägyptische Truppen abgelöst werden.

Belgische Arbeiterbewegung. In mehreren Kohlengruben in Baturages, Quaregon und Wasmes ist wiederum eine Arbeitseinstellung eingetreten. Die Streikenden verhalten sich ruhig.

Die Güterzüge der Lake-Shore-Bahn verkehren wieder regelmäßig. Dieselben werden von Polizei beschützt.

Polnisches. Der Landrath des Kreises Stuhm hat, in der „Danz. Ztg.“ mitgetheilt wird, eine Verfügung erlassen, nach welcher gegen die Polonisation von Familiennamen, wie gegen jede willkürliche Veränderung derselben mit Strafe durch Stellung von Strafanträgen bezw. im Wege der polizeilichen Strafverfolgung vorgegangen werden soll.

Der Frauenverein in Gera. Die von dem fürstlich-reußischen Landrathamt zu Gera unter dem 25. März d. J. angeordnete außerordentliche staatliche Kontrolle über den Frauen-Verein zu Gera“ ist durch Entscheidung der Reichskommission vom 22. Juni aufgehoben worden.

### Briefkasten der Redaktion.

B. Z. Das Gewünschte können Sie durch unsere Expedition, 3. Meierstr. 44 beziehen.

L. K. Pädlerstraße. Sie können Ihren Schulden beim diesigen Gericht auf Rückzahlung des Darlehns verklagen. Wenn aber eine bestimmte Zeit zur Rückgabe nicht besonders verabredet war, müssen Sie zuvor mit vierwöchentlicher Frist kündigen.

C. B. 25. Die Kündigung ist erst am 16. d. M. erfolgt, können Sie noch Miethlo für den nächsten Monat ansprechen.

S. Z. 99. Ihre Frage ist unverständlich.

R. L. Palliadenstr. Sie können nur den Photographen auf Herausgabe des Bildes verklagen. Ein Schadenersatzanspruch wird sich deshalb schwerlich begründen lassen, weil der Werth des Bildes nicht festzustellen ist. Daß Ihnen das Bild besonders lieb und theuer war, ist für die Schadenersatzforderung belanglos.

S. S. Wienerstr. Sie können nur den Anspruch auf das Unterstufungsgeleuch beim Konturdsgericht anmelden. Sie die Anmeldefrist veräußert haben, entstehen Ihnen dings besondere Kosten.

### Theater.

Donnerstag, den 1. Juli.  
**Velle-Alliance-Theater.** Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Treptow und E. Herrmann.  
**Ohend-Theater.** Die Waise aus Genf.  
**Viktoria-Theater.** Amor. Tanz-Boem von Luigi Manzotti.  
**Walhalla-Theater.** Capriccio.  
**Kroll's Theater.** Die Hauberköte.  
**Kaufmann's Variete.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.**  
**Kaiser-Panorama.**  
 In dieser Woche:  
 Reise durch Berner Oberland.  
 Amerika. — Californien. — Nord.  
 Bertha-Reise. Carolinen-Inseln.  
 Eine Reise 20 Bja. Kinder nur 10 Bja.

Einem geehrten p. t. Publikum, insbesondere den Besuchern des „Studentenbad“ empfehle ich mein Lokal bestens. Achtungsvoll  
**Jos. Urban, Schankwirth,**  
 Forsterstraße 56. [2036]

Soeben erschien Nr. 30 des  
**„Wahren Jakob“.**  
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44. [2038]



### Tricot-Tailen-Fabrik.

**Einzerverkauf zu Fabrikpreisen.**  
 Damen-Tailen v. 2,00,  
 Kinder-Blousen v. 2,00,  
 Knaben-Anzüge v. 5,00,  
 Kinder-Kleidchen v. 3,00.  
**Tricot-Stoff**  
 in all. Farben vorräthig.  
 Bestellungen nach Maß ohne Preisausschlag.  
 Anprobe dafelbst.

12. Kommandantenstraße 12.  
**Louis Lichtenstein.**

Wieder vorräthig!  
**Die Sozialdemokratie**  
 vor dem Deutschen Reichstage  
 Komplette Best 1-5.  
 Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Berlin SW., Zimmerstraße 44. [1037]

2 eleg. Frz. mah. Vertik. m. Fdb. (neu) à nur 45 M.,  
 Schiff. Kdp. Vertik. Kdp. sp. Dres. dt. 63 B. Wirth.  
 Fedl. Schlaßl. f. S. Stallgerstr. 3, Hof 1, Weiss.

Einem geehrten Publikum empfehle mein  
**Reichhaltiger kalter und warmer Frühstückstisch.**  
 1753  
 Achtungsvoll  
**Reichhaltiger Mittagstisch**  
 von 12 bis 2 Uhr.  
 Bier à Rouvert 50  
**Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter.**  
**Hermann Stramm, Restaurateur, Skaligerstr.**

Die  
**Buchdruckerei von Max Bading**  
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2  
 empfiehlt sich zur  
**Anfertigung von Druck-Arbeiten**  
 jeden Genres  
 bei prompter und solider Bedienung.  
 Kosten-Anschläge und Muster werden auf Wunsch gern übersandt.